

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0592/2010
Auskunft erteilt:	Frau Wildt
Ruf:	492 67 03
E-Mail:	WildtB@stadt-muenster.de
Datum:	28.09.2010

Betrifft

Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

Beratungsfolge

26.10.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
28.10.2010	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt in Bekräftigung seiner am 12. März 2008 beschlossenen Klimaschutzziele fest, dass diese Ziele nur in einer gemeinsamen und großen Kraftanstrengung der engagierten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und der Bürgerinnen und Bürger erreichbar sind.
2. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept - Teil 1 (Anlage 1 a+b) genannten Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Maßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen, sollen sofort in Angriff genommen werden (Ü4, Ü5, Ü8, B4, B6, B7, B13, B14, B15, G1, G2, G3, E1, E3, E7, E9, V4, V6, V7, V9). Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung der Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen.
4. Für die im Handlungskonzept - Teil 2 (Anlage 2) genannten Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, bereits jetzt die Voraussetzungen zu schaffen und eine Umsetzung in den kommenden Jahren vorzubereiten und anzustreben.
5. Die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes (Teil 1 und Teil 2) erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel (Anlage 3) sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplan 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 im Teilplan 1401 einzustellen. Für die Haushaltpläne 2012 ff. wird geprüft, ob die Mittel im Teilplan 1401 unter einem neuen Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ verwaltet werden können.

Zum 01.01.2011 werden im Teilergebnisplan 1401 1,5 Stellen Entgeltgruppe 10, für die Maßnahmen Ü1 (1,0) sowie Ü6 (0,5) eingerichtet.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis und begrüßt, dass
- die Stadtwerke Münster GmbH der wichtigste Partner im Rahmen der kommunalen Klimaschutzarbeit ist,
 - diese sich bereit erklärt hat, sich umgehend mit den Maßnahmen B14, B15, E1 und E3 auseinanderzusetzen und Detailuntersuchungen und Konzepte zur Umsetzung der Maßnahmen (Techniken, Kosten, Planungs- und Realisierungszeiträume) bis zum Herbst 2011 vorzulegen,
 - die Stadtwerke Münster GmbH für die Maßnahme Ü2 – Klimaschutzfond in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bis zum Sommer 2011 ein Konzept erarbeiten wird, um die kommunale Klimaschutzarbeit weiter auszubauen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, den sie alle zwei Jahre vorlegen soll, um den Punkt „Finanzlage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen“ zu ergänzen.
8. Folgende Anträge und Anregungen (Anlage 4 – 10) sind in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes eingeflossen und werden - soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.
- Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“
 - Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“
 - Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“
 - Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“
 - Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 eingebracht im AUB
 - Anregung gem. § 24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“

Die Anträge und Anregungen sind damit formal erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 - 2020	900.000	jährlich 90.000 € (Ü1 und Ü6)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (incl. Aufwendungen für B11 – B13, deren Refinanzierung angestrebt wird)	2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	225.000 395.000 395.000 435.000 405.000 435.000 280.000 265.000 265.000 265.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 2013 2014	- 215.000 - 215.000 - 215.000	Refinanzierung B11 – B13

			2015	- 215.000	
			2016	- 215.000	
			2017	- 65.000	
			2018	- 50.000	
			2019	- 50.000	
			2020	- 50.000	
Insgesamt:				2.975.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bzw. Einsparungen sind im Haushaltsplan 2011 bei den o. g. Produktgruppen zusätzlich zu veranschlagen.

Begründung:

Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

Der Rat hat mit Beschluss vom 28.04.2010 (V/0791/2009 und V/0791/2009_E1) die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für die Stadt Münster zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Dieses erfolgt mit dieser Vorlage.

zu 2.)

Die Empfehlungen der Gutachter bilden für das „Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster“ die Grundlage, wobei die beteiligten Fachämter und die Stadtwerke Münster GmbH für die Bewertung der Maßnahmen und ihrer Umsetzungsmöglichkeiten eigene Einschätzungen und Bewertungen vorgenommen haben, die in die Erarbeitung des Handlungskonzeptes eingeflossen sind. Dabei ist das Handlungskonzept 2020 - wie bereits das Handlungskonzept 1995 - nicht statisch festschreibbar, sondern es ist als eine Grundlage für einen Prozess zu verstehen, in dem das Konzept fortlaufend weiterentwickelt und fortgeschrieben wird, um auch über die Empfehlungen hinaus weitere Entwicklungen und Erkenntnisse in den kommenden Jahren zuzulassen und aufzunehmen.

Die Gutachter haben im Klimaschutzkonzept 2020 bereits dargestellt, dass alle Maßnahmen im Bereich „Stadt als Motor“ umgesetzt werden müssten, um bis zum Jahr 2020 mindestens eine CO₂-Reduzierung von 20% gegenüber 1990 zu erreichen. Das „40% Ziel“ kann nur mit deutlich mehr kommunalen Aktivitäten sowie landes-, bundes- und europaweiter Unterstützung erreicht werden. Für das Handlungskonzept stellen somit alle 52 Maßnahmen des Maßnahmenkataloges „Stadt als Motor“ die Grundlage der kommunalen Klimaschutzarbeit der kommenden 10 Jahre dar, da sie alle eine hohe Priorisierung aufweisen und Maßnahmen mit geringer Priorisierung bereits im Klimaschutzkonzept (vgl. Kapitel 7.7 im Klimaschutzkonzept 2020 für Münster) aussortiert worden sind. Im Handlungskonzept wird allerdings eine zeitliche Rangfolge vorgenommen, um durch die zeitliche Entzerrung und Staffelung der sehr schwierigen kommunalen Haushaltssituation und den begrenzten personellen Ressourcen Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 hat die Verwaltung für alle Maßnahmen die Kostenansätze der Gutachter überprüft und neu bewertet (insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation) und zudem die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. Entstanden ist ein Handlungskonzept, das versucht, auch bei einer dramatischen Haushaltssituation aktiven Klimaschutz umzusetzen und dabei die lokale Wirtschaft anzukurbeln.

zu 3.)

Im Teil 1 des Handlungskonzeptes (Anlage 1 a+b) sind 33 Maßnahmen aufgenommen worden, mit deren Umsetzung möglichst im kommenden Jahr begonnen werden sollte, um eine dauerhafte Wirkung zu erzielen. Die Übersicht ist in zwei Bereiche unterteilt worden, wobei in Teil a Maßnahmen aufgenommen worden sind, die sofort umgesetzt werden können. Die Maßnahmen in Teil b erfordern

für ihre Umsetzung eine weitere politische Entscheidung, die von der Verwaltung vorbereitet und dann den politischen Gremien vorgelegt werden muss.

In der Übersicht in Anlage 1 a+b sind die Maßnahmen kurz erläutert und die Bewertung der Verwaltung zu jeder Maßnahme komprimiert zusammengefasst worden. Ferner ist der neue Kostenansatz gegenüber dem Kostenansatz des Klimaschutzkonzeptes angegeben worden.

An der Spitze der Maßnahmen in Teil a steht Münsters Allianz für den Klimaschutz, die für das weitere Gelingen der Klimaschutzarbeit in der ganzen Stadtgesellschaft Impulsgeber und Antrieb werden kann. Münsters Allianz für den Klimaschutz ist mit Fördermitteln und dem bereits im Haushalt abgesicherten Eigenanteil bis 2013 finanziert. Ihr schnellstmögliches Umsetzen ist ein wichtiger Gelingensfaktor. Die weiteren Maßnahmen in Teil a haben größtenteils im Rahmen der Fortführung einen geringen Koordinierungsaufwand oder sind Maßnahmen, die die Verwaltung oder Dritte im Rahmen des Alltagsgeschäftes umsetzen können. Sie binden für die Fortführung und Weiterentwicklung zusätzliche kommunale Finanzressourcen in Höhe von insgesamt ca. 45.000 – 90.000 Euro im Jahr. Da in jedem Jahr bis 2020 unterschiedliche Maßnahmen mit jeweils anderen Teilbeträgen zu Buche schlagen, ergeben sich unterschiedliche Jahreskosten. An dieser Stelle, wie auch an den weiteren entsprechenden Stellen in der Vorlage, wird jeweils die geringste und höchste Jahressumme genannt. Die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen können, sobald die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, umgehend in Angriff genommen werden.

Ü 4	Münsters Allianz für Klimaschutz
Ü 5	Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit
Ü 8	Klimaschutz in der Stadtplanung - Weiterentwicklung des Leitfadens
B 4	Arbeitskreis Mieter/Vermieter
B 6	Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine
B 7	Energie und Denkmalschutz
B 13	Erarbeitung eines Konzepts „Stromverbrauchsminderung in städtischen Gebäuden“
B 14	Stromsparprämien
B 15	Informativere Stromrechnung
G 1	Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner
G 2/Ü4	Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD
G 3	Energiecontrolling für KMU
E 1	Ausbau der Fernwärme in der Fläche
E 3	Ausbau dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung
E 7	Umfeld Solarenergie unterstützen
E 9	Beteiligung an Solaranlagen unterstützen
V 4	Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität
V 6	Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots
V 7	Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots
V 9	Verbesserung des Abstellangebots für Fahrräder

Tab. 1: Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 – Teil 1 a

Erläuterung: Die Abkürzungen (auch für alle folgenden Maßnahmenauflistungen) sind dem Endbericht „Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster“ entnommen Im Einzelnen sind dies: Ü: Übergreifende Aktivitäten, B: Bauen und Wohnen, G: Gewerbe, Handel, Dienstleistung, E: Energieumwandlung/Erneuerbare Energien und V: Verkehr.

Die Maßnahmen in Teil b erfordern für ihre Umsetzung entsprechende weiterführende Entscheidungen durch die zuständigen Gremien, wie z.B. die Einführung eines Passivhausstandards als Zielwert oder die Umsetzung im Bereich der Verkehrsplanung. Das bedeutet, dass die Verwaltung die entsprechenden Entscheidungen vorbereitet und die Beschlussvorlagen ausarbeitet, damit dann die Umsetzung beschlossen werden kann. Auf Grund der hohen CO₂-Effizienz und guten Breitenwirkung sollten diese organisatorischen Maßnahmen ebenfalls umgehend vorbereitet und umgesetzt werden. Sie sind mit Aufwendungen von insgesamt ca. 110.000 – 125.000 Euro im Jahr verbunden, zusätzlich entstehen ggf. weitere projektbezogene Kosten. Wichtige Maßnahmen bilden dabei der Aufbau des Klimaschutzfonds oder der personelle Ausbau der Klenko, ohne die die Umsetzung des Handlungskonzeptes nicht realistisch ist.

Ü 2	Klimaschutzfonds
Ü 1	Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen
Ü 3	Klima-Check von Ratsbeschlüssen
B 8	Festsetzung Passivhausstandard bei Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen
B 9	Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude
B 10	Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude
G 7	Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD“
E 8	Ausbau Windenergie
V 1	Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan
V 2	Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen, regionalen Verkehrsplanung
V 10	Förderung des Fußverkehrs in Münster
V 11	Gesamtstädtisches Parkraummanagement
V 12	Mobilpunkte zur Optimierung Verkehrsmittelverknüpfung im Umweltverbund

Tab. 2: Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 – Teil 1 b

Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Handlungskonzeptes Teil 1 setzt die Stadt Münster die zielgerichtete Klimaschutzpolitik fort, die sich jedoch an den begrenzten Haushaltsmitteln und den personellen Ressourcen der Verwaltung orientieren muss.

zu 4.)

Im Teil 2 des Handlungskonzeptes (Anlage 2) sind die weiteren 19 Maßnahmen aufgenommen worden, für deren Umsetzung die Verwaltung die Voraussetzungen schaffen soll, um sie in den kommenden 3 bis 4 Jahren ebenfalls in Angriff zu nehmen. Auf Grund des kurzen Zeithorizontes von 10 Jahren bis 2020 musste eine geringe zeitliche Staffelung bzw. Entzerrung der Maßnahmen erfolgen, um einerseits die Kosten über die Jahre zu verteilen und andererseits der personellen Ausstattung Rechnung zu tragen. Die Maßnahmen erfahren dadurch keine Abwertung, wobei die Umsetzung einzelner Maßnahmen wie z.B. Ü7, G4 oder V8 nach Bewertung der Verwaltung nicht im Vordergrund steht (vgl. Anlage 2).

Ü 6	Energieberatung ausbauen und differenzieren
Ü 7	Klimaschutz und Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung
Ü 9	Bürger-/Firmen-Klimafonds
B 1	Gütesiegel Gebäudesanierung
B 2	Weiterentwicklung Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“
B 3	Konjunkturprogramm Klimaschutz – 100 Gebäude-Sanierungsprogramm

B 5	Technikimpulse „Bauen“
B 11	Wieder-Einführung des Energiespar-Intractings
B 12	Erhöhung der (personellen) Ressourcen für das städtische Energiemanagement
G 4	Unterstützung bei der energet. Optimierung schwer vermietbarer Büro-/Hallenimmobilien
G 5	Themenspezifische Kampagnen
G 6	Servicestelle „Energieeffizienz durch Nutzer motivation“
E 2	Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni
E 4	Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung
E 5	Biogaserzeugung aus Grünschnitt
E 6	Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik
V 3	Betriebliches Mobilitätsmanagement
V 5	Ausbau Schienenpersonennahverkehr
V 8	Erschließung neuer Finanzierungswege für den ÖPNV

Tab. 3: Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 – Teil 2

Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Teils 2 des Handlungskonzeptes mit jährlichen Aufwendungen von insgesamt ca. 135.000 - 315.000 Euro wird die erfolgreiche Klimaschutzarbeit der Stadt Münster unter Berücksichtigung der engen Haushaltslage fortgeführt und auf alle Bereiche ausgeweitet. Dabei musste die Verwaltung vorschlagen, eine erfolgreiche Maßnahme wie das Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“ ab 2011 einzustellen, da die Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch das neue Energiekonzept der Bundesregierung stellt die Notwendigkeit der Forcierung der Altbausanierung heraus. Wenn es nicht gelingt, die Sanierungsrate zu verdoppeln, können weder die Klimaschutzziele auf Bundesebene noch die in Münster erreicht werden. Sobald sich die Haushaltslage ändern sollte, müsste eine Überprüfung z.B. im Rahmen der kontinuierlichen Sachstandsberichte zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (siehe zu 6.) erfolgen.

Die Maßnahmen B11 und B12, die sich auf die Reduzierung des Energieverbrauchs der städtischen Gebäude beziehen, erfordern zwar Kosten in Höhe von durchschnittlich bis zu 200.000 €, werden aber durch die Einsparungen, die mit der Umsetzung verbunden sind, kurzfristig refinanziert.

zu 5.)

Gemäß Ratsbeschluss V/0791/2009 und V/0791/2009_E1 vom 28.04.2010 (Beschlusspunkt 2) hat der Rat nicht nur die Erarbeitung des Handlungskonzeptes beschlossen, sondern festgelegt, dass die Finanzierung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen und Personalressourcen Bestandteil dieses Handlungskonzeptes ist, über das der Rat im Rahmen des Haushaltsplans 2011 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entscheiden hat. Zudem sollen die Haushaltsmittel im Teilplan 1401 unter dem (neuen) Produktnamen „Kommunaler Klimaschutz“ gesammelt ausgewiesen werden.

Damit der Umfang der mindestens erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen abgegrenzt werden kann, hat die Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung des Handlungskonzeptes jede Maßnahme überprüft und bewertet und einen neuen Finanzrahmen ermittelt. Grundlage der Überlegungen war stets die äußerst angespannte Haushaltslage und das Ziel, die kommunale Handlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten, sowie der Ansatz, die begrenzten Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Natürlich ist mit dieser finanziellen Einschränkung auch ein Verlust an Umsetzungseffektivität verbunden. In der Anlage 3 sind die Kosten auf die Jahre 2011 bis 2020 differenziert aufgeteilt worden, um so das erforderliche Gesamtvolumen sowie die jährlichen Kosten übersichtlich ermitteln zu können.

Die Gutachter hatten für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges „Stadt als Motor“ bis 2020 insgesamt 15,3 Mio. Euro veranschlagt, wobei der Klimaschutzfond (Ü2) sowie Maßnahmen des Gebäudemangements, die sich refinanzieren (B11 – B13), nicht berücksichtigt wurden. Die Verwaltung konnte nach Prüfung der Maßnahmen und unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage diese Aufwendungen auf insgesamt 3 Mio. Euro (oder ca. 280.000 – 315.000 Euro jährlich) reduzieren. Natürlich bedeutet diese Reduzierung auch eine Verringerung der Aktivitäten gegenüber dem Klimaschutzkonzept (wie z.B. die Streichung des Förderprogrammes Energieeinsparung und Altbausanierung mit 5 Mio. Euro oder die Reduzierung der Kosten anderer Maßnahmen), doch kann mit den angesetzten Haushaltsmitteln ein Großteil der Maßnahmen zumindest in Gang gesetzt werden.

Die gemäß Beschlussvorlage V/0791/2009/E_1 vorgeschlagene Einrichtung eines neuen Produkts im Teilplan 1401 unter dem Titel „Kommunaler Klimaschutz“ bedarf einer längeren Vorbereitung und ist somit für den Haushaltsplanentwurf 2011 nicht mehr möglich. Die Verwaltung kann jedoch über die Verwendung der im Jahr 2011 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel detailliert berichten und wird für die Haushaltpläne 2012 ff. prüfen, ob und in wieweit eine Ausweitung des Produktplanes mit einem neuen Produkt „Kommunaler Klimaschutz“ möglich und umsetzbar ist.

Die vom Rat am 12. März 2008 beschlossenen Klimaschutzziele können nur in einer gemeinsamen und großen Kraftanstrengung der engagierten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Auch für die Stadt Münster und ihre Unternehmen bedeutet dies, die erfolgreiche Klimaschutzarbeit nicht nur fortzuführen, sondern noch zu steigern und die Kräfte der ganzen Stadtgesellschaft zu bündeln. Sollte es im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, beispielsweise durch Umschichten, nicht gelingen, zusätzliche Haushaltsmittel für die Klimaschutzarbeit bereitzustellen, wird die Verstärkung der Klimaschutzarbeit in Münster in dem beschriebenen Umfang nicht möglich sein. Das Erreichen des beschlossenen Klimaschutzziels ist dann erheblich in Frage gestellt. Die durch die vorhandenen Haushaltsmittel abgesicherten personellen und sächlichen Ressourcen in den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster sind bereits heute durch die bestehenden Aufgaben und Projekte vollständig ausgelastet. Lediglich die im Folgenden aufgelisteten Projekte könnten von dem vorhandenen Personal angegangen oder fortgesetzt werden, jedoch nicht, wie im Klimaschutzgutachten angesetzt, weiterentwickelt werden.

Ü 4	Münsters Allianz für Klimaschutz	Für drei Jahre
Ü 5	Fortsetzung Öffentlichkeitsarbeit	Nur Fortsetzung, keine Weiterentwicklung
B 4	Arbeitskreis Mieter/Vermieter	Im Rahmen der Allianz für Klimaschutz
B 7	Energie und Denkmalschutz	Nur Fortsetzung, keine Weiterentwicklung
G 2/Ü4	Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD	Im Rahmen der Allianz für Klimaschutz
E 9	Beteiligung an Solaranlagen unterstützen	Nur Fortsetzung, keine Weiterentwicklung
Ü 8	Klimaschutz in der Stadtplanung	Ratsbeschluss
B 8	Festsetzung Passivhausstandard bei Verkauf städtischer Grundstücke	Ratsbeschluss

Tab. 4: Maßnahmenkatalog ohne zusätzliche Haushaltsmittel

zu 6)

Ohne das große Engagement der Stadtwerke Münster GmbH kann die kommunale Klimaschutzarbeit nicht erfolgreich sein. Sie hat in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Projekte wie z.B. den Bau des GuD - Heizkraftwerkes am Hafen, ein umfassendes Nahverkehrsangebot, die Einführung des Öko-Stroms und den damit verbundenen intensiven Ausbau der Solarenergie in Münster durch die „Neue Energien“ GmbH oder aktuell den Ausbau der Windenergie auch außerhalb Münsters einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet. Die positive Zusammenarbeit in allen Bereichen des Klimaschutzes mit der Stadtverwaltung und sonstigen Akteuren in der Stadt wollen die Stadtwerke Münster in den kommenden Jahren fortführen und ausbauen.

Somit nehmen die Stadtwerke Münster auch im Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 wieder eine tragende Rolle ein. Die Umsetzung der Maßnahmen B14, B15, E1 und E3 ist für die Stadtwerke bereits heute ein wichtiges Anliegen, so dass sie bis zum Herbst 2011 Planungen zur Umsetzung der Maßnahmen sowie ggfs. bereits erste Umsetzungserfolge vorlegen werden. Ob und inwieweit ein Klimaschutzfond (Ü2), bei dem die Stadtwerke sicherlich ein Hauptakteur sein werden, entwickelt und umgesetzt werden kann, muss in Zusammenarbeit von Stadtwerken und Stadtverwaltung geprüft werden. Bis zum Sommer 2011 sollte hier möglichst ein Konzept ausgearbeitet werden, damit die kommunale Klimaschutzarbeit weiter ausgebaut werden kann. Vorbilder können der Klimaschutzfond aus Mannheim oder der proKlima – Fonds aus Hannover¹ darstellen.

Zu 7.)

Das vorgelegte Handlungskonzept ist als Maßnahmenkatalog mittelfristig bis 2020 angelegt und sollte kontinuierlich umgesetzt werden, wobei neue Entwicklungen und Erkenntnisse in einem fortlaufenden Prozess berücksichtigt und eingebunden werden müssen. Das Konzept ist somit wie bereits oben angeführt nicht statisch, sondern als Grundlage für einen aktiven Prozess zu verstehen.

Mit Beschlussvorlage des Rates V/0791/2009 vom 28.04.2010 ist die Verwaltung beauftragt worden, 2012 erstmalig einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 vorzulegen. Der Sachstandsbericht soll dann alle zwei Jahre erfolgen, um die kontinuierliche Klimaschutzarbeit zu dokumentieren und bewerten zu können, damit frühzeitig Änderungen der kommunalen Klimaschutzpolitik eingeleitet werden können. Die Verwaltung schlägt vor, dabei zusätzlich die Finanzlage zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu überprüfen, um auch hier auf Veränderungen reagieren zu können und ggf. den Handlungsrahmen auch auszuweiten, wenn sich die kommunale Finanzlage deutlich verbessert.

zu 8.)

Die im Folgenden aufgeführten Anträge sind in Rahmen des Klimaschutzkonzeptes von den Gutachtern geprüft und soweit möglich in das Handlungskonzept aufgenommen worden. Sie werden bei der Umsetzung der Maßnahmen soweit fachlich und finanziell möglich berücksichtigt und nach Maßgabe der mit den Anträgen korrespondierenden Projekte des Konzeptes abgearbeitet.

- Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“: Es ist ein umfassendes und zielorientiertes Klimaschutzkonzept 2020 ausgearbeitet worden und Maßnahmen für die Zielerreichung sind beschrieben worden.
- Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“: Der Einsatz von Biogas-Anlagen wird in Münster mit einem technisch-wirtschaftlichen Potenzial von 4 MW laut Klimaschutzkonzept angesetzt, wofür bereits 15% der vorhandenen Acker- und Grünlandflächen genutzt werden müssen. Hier begrenzt die Flächenkonkurrenz zwischen Energiepflanzen und Nahrungspflanzen das Potenzial.
- Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“: Das vorhandene Informations- und Beratungsangebot sowie die Öffentlichkeitsarbeit soll nach Maßgabe des Handlungskonzeptes weiter ausgebaut werden.
- Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“: Die Anwendung der Solartechnik soll im gesamten

¹ Der Klimaschutzfond der Stadt Mannheim wird mit 1,13 Mio. Euro jährlich dotiert. ProKlima ist ein in der Region Hannover seit 1998 aktiver Klimafonds, der von Stadt und Stadtwerken Hannover mit jährlich ca. 5 Mio. Euro ausgestattet wird; hinzu kommen Beiträge aus Umlandkommunen.

Stadtgebiet ausgeweitet werden, wobei für die städtischen Liegenschaften bereits ein umfassendes Vermarktungssystem der Flächen vorhanden ist.

Die nach Vorlage des Klimaschutzkonzeptes eingebrachten Anträge sind wie folgt berücksichtigt.

- Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“: Insbesondere städtische Dachflächen werden bereits seit einigen Jahren angeboten und mit 1,4 MW ist das Potenzial größtenteils ausgeschöpft. Eine Dachbörse kann im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes aufgebaut werden, wobei die Stadtwerke Münster bereits stadtweit Flächen akquirieren und umsetzen. Die Stadtwerketochter „Neue Energien“ bietet Beteiligungsmöglichkeiten bereits an. Über deren Ausweitung wird im Rahmen der weiteren Umsetzung des Handlungskonzeptes mit den Stadtwerken beraten.
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010, eingebracht im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Beschlussvorlage V/0791/2009. Die Ausweitung der Aktivitäten über die Vorschläge des Klimaschutzkonzeptes hinaus wurde soweit finanziell möglich in das Handlungskonzept aufgenommen.
- Anregung gem. §24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“: Durch die Umsetzung des Handlungskonzeptes wird eine beschleunigte Realisierung des Klimaschutzkonzeptes eingeleitet.

Die Anträge und die Anregung wären damit formal erledigt. Die Umsetzung und Einarbeitung erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes.

Schlussbetrachtung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für die Stadt Münster eine große Herausforderung darstellt, die die Stadt nur gemeinsam mit allen Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und natürlich den Bürgerinnen und Bürgern bewältigen kann. Nur mit vereinten Kräften kann das Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 angegangen und damit die langjährige, erfolgreiche Klimaschutzarbeit der Stadt fortgeführt werden.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltslage und des vom Rat beschlossenen Konsolidierungsziels, das Haushaltsdefizit bis zum Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu reduzieren. Mit einem Kostenansatz von nunmehr ca. 280.000 bis 315.000 Euro pro Jahr könnte die umfangreiche Klimaschutzarbeit zielgerichtet fortgeführt werden, wobei die Haushaltsmittel zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden müssen. Die Verwaltung wird sich weiterhin aktiv bemühen, Fördermittel für die Umsetzung der Maßnahmen zu akquirieren, wie es z.B. für das Netzwerk „Münsters Allianz für Klimaschutz“ bereits gelungen ist.

Doch Klimaschutz ist nicht nur ein wichtiger Imagefaktor für die Stadt Münster, sondern stellt auch eine große Chance für die lokale Wirtschaft dar, denn Klimaschutz ist auch Wirtschaftsförderung, wie beispielsweise die Bereiche Altbausanierung oder erneuerbare Energien eindrucksvoll zeigen.

i.V.

Thomas Paal
(Stadtrat)

Anlage 1 a+b: Teil 1 - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020
Anlage 2: Teil 2 - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020

- Anlage 3: Finanz- und Kostenplan zum Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020**
- Anlage 4: Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“**
- Anlage 5: Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Biogas-Anlagen“**
- Anlage 6: Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion „Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen“**
- Anlage 7: Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp „Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“**
- Anlage 8: Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion „Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen“**
- Anlage 9: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 eingebracht im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen**
- Anlage 10: Anregung gem. §24 GO NRW 153/2009 „Beschleunigte Realisierung von Projekten“**

Teil 1 a - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

* (fett) = Maßnahme gemäß Ratsbeschluss V/0791/2009/E1, die bestehende Projekte fortführt oder intensiviert und im Rahmen des bestehenden Budgets finanziert werden ka

Maßnahme	Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Ansatz		Bewertung		
			Klimaschutz konzept	Handlungs- konzept			
Ü4	Münsters Allianz für Klimaschutz	Aufbau eines stadtweiten Netzwerkes "Allianz für Klimaschutz" mit gesellschaftlichen Akteuren aus Wirtschaft, Handwerk, Dienstleistung., etc. zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen.	Klenko, Fachämter, Stadtgesellschaft	40.000 €	40.000 €	2014 bis 2020	Durch die Umsetzung eines solchen Netzwerkes kann ein entscheidender Impuls in die Stadt mit ihren unterschiedlichen Akteuren aus Handwerk, Dienstleistung, etc. gegeben werden, um die Verantwortung für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt auf viele Schultern zu legen. Die Anschubfinanzierung von 2011 bis 2013 ist durch die Förderung des Bundesumweltministerium und die vorhandenen Eigenmittel, die bereits seit 2008 im Haushalt eingestellt sind, gesichert, so dass erst ab 2014 laufende Kosten entstehen.
Ü5*	Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit	Die guten Aktivitäten in Münster sollen beibehalten und weiter ergänzt werden, z.B. Energiestadtplan Münster ausbauen oder übergreifender Claim für Klimaschutzprojekte	Klenko	vorhandene Mittel	vorhandene Mittel (Ü2)	dauerhaft	Die Öffentlichkeitsarbeit für den Klimaschutz in Münster sollte weiter ausgebaut werden. Die Projekte könnten dann aus dem Klimaschutzfond finanziert werden. Sehr wichtig wäre ein eigenes Claim (Internet) für den Klimaschutz in Münster, damit auch die Werbung via Internet direkter gesteuert werden. Verknüpfung mit vielen Maßnahmen.
Ü8*	Klimaschutz in der Stadtplanung - Weiterentwicklung des Leitfadens	Leitfaden „Energiegerechte Bauleitplanung“ soll aktualisiert werden im Hinblick auf städtebaul. Verträge, die EnEV 2009, das EEWärme-Gesetz sowie das Projekt „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“	Fachamt, Klenko	10.000 €	n.q.	dauerhaft	Die energiegerechte Bauleitplanung ist bereits seit Jahren ein wichtiger Baustein der Bauleitplanung. Um die aktuellen Ansätze (EnEV 2009 + EEWärmeG) noch besser in die Bauleitplanung und insbesondere in der Gestaltung städtebaulicher Verträge zu integrieren, soll eine Überarbeitung des bestehenden Leitfadens erfolgen. Dabei geht es insbesondere darum energetischen Baukonzepten keine Hindernisse durch öffentlich-rechtliche Vorschriften in den Weg zu legen. Daraus erwachsen könnten dann z.B. Pilotprojekte für das Projekt "100 Klimaschutzsiedlungen NRW". Die Überarbeitung kann intern erfolgen und verursacht daher keine Kosten. Der Vorrang der Fernwärmeversorgung sollte dabei Berücksichtigung finden eventuell auch durch einen Anschluss- und Benutzungszwang.
B4*	Arbeitskreis Mieter/Vermieter	Der Konflikt zwischen Mieter und Vermieter im Rahmen der Altbauanierung und Energieeinsparung ist dauerhaft und könnte durch einen gezielten Projektansatz deutlich verbessert werden, um auch so weitere Energieeinsparungen zu realisieren.	Klenko, Wohnungswirtschaft, Mieterverein	5.000 €	vorhandene Mittel	dauerhaft	Das Projekt könnte im Rahmen der Allianz für Klimaschutz umgesetzt werden und hier einen wichtigen Baustein für die Bürger darstellen.
B6*	Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine	Neue und weitere Bausteine zur Öffentlichkeitsarbeit im Themenfeld „Bauen und Wohnen“. Hier ist eine Intensivierung sehr wichtig und kann eine deutliche Wirkung auf die lokale Wirtschaft haben.	Klenko, HWK, KH, Handwerk, Energieberater	20.000 €	15.000 €	dauerhaft	Das bisherige Budget in diesem Bereich war mit ca. 3.000€ angesetzt. Die Aktivitäten könnten durch eine Erhöhung deutlich intensiviert werden, wobei in einem ersten Schritt 15.000€ auf Grund der engen Haushaltslage angesetzt worden sind.
B7*	Energie und Denkmalschutz	Aufbauend auf die erarbeiteten Materialien wird ein Vermittlungs- und Beratungsschwerpunkt zu diesem Themenfeld durch spez. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit angeboten.	Klenko, Energieberater	5.000 €	vorhandene Mittel	dauerhaft	Der Ansatz ist wichtig, da die Problematik der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude in den kommenden Jahren zunehmen wird. Hierbei geht es darum Mut für individuelle Lösungsfindungen zu machen und nicht eine generelle Handlungsanleitung zu erarbeiten. Die Öffentlichkeitsarbeit kann aus vorhandenen Mitteln gedeckt werden.
B13	Erarbeitung eines Konzepts „Stromverbrauchsminderung in städtischen Gebäuden“	Erarbeitung von Stromsparkonzepten zu unterschiedlichen Anwendungen.	Fachamt	15.000 €	15.000 €	2012 - 2017	Der Stromverbrauch konnte in den städtischen Gebäuden aufgrund immer weiter zunehmender techn. Ausstattung nicht gesenkt werden, so dass es sinnvoll ist, anhand typischer Anwendungsfelder (z.B. der Optimierung von PC-Netzwerken in Schulen, Beleuchtung, Pumpen und Lüftung) die Erarbeitung von Einsparkonzepten fortzusetzen und durch externe Beratung zu ergänzen.
B14	Stromsparprämien	Der Stromverbrauch der Haushalte verursacht ca.12% der CO2-Emissionen. Im Unterschied zur Heizenergie sinkt der Stromverbrauch noch nicht. Als ein Baustein zur Ausschöpfung des Einsparpotenzials wird vorgeschlagen, Prämien für die Erreichung von Stromeinsparungen auszuzahlen.	Klenko, SWM	110.000 €	0 €	2012	Der Ansatz eines solchen Projektes ist sicherlich sehr zielführend, da der Stromverbrauch in Münster seit mehr als 15 Jahren stetig wächst. Jedoch ist die Finanzierung der Prämien für die Stadt ein hoher Kostenfaktor. Die Stadtwerke Münster erarbeiten zur Zeit im Rahmen des "Smart meter" Stromzählers eine Modell, das in Kombination mit einer intelligenten Kundenkarte Anreize für energiesparendes Verhalten durch einen Boni geben wird.
B15*	Informativere Stromrechnung	Die Forderung nach verständlichen und übersichtlichen Rechnungen ist nicht nur in Münster sondern bundesweit ein häufiges Anliegen, dass hohe Einsparpotenziale hat.	SWM	keine	keine	dauerhaft	Die Stadtwerke geben neben Tarifinformationen seit vielen Jahren ihren Kunden auch Informationen zum Vorjahresverbrauch und weisen auf die exakte Dauer der jeweiligen Abrechnungszeiträume in Tagen hin, da diese im Laufe der rollierenden Jahresabrechnungen voneinander abweichen können und sich auf einen Vergleich der Jahresverbräuche entsprechend auswirken. Trotz dieser bereits recht umfangreichen Informationen arbeiten die Stadtwerke selbstverständlich laufend an Optimierungen, um den Informationsgehalt und die Verständlichkeit der Rechnungen noch weiter zu verbessern. Der Smart Meter als eine weitere Informationsquelle für den energiebewussten Kunden sowie Tarifmodelle mit kürzeren Abrechnungsintervallen werden interessierten Kunden zukünftig noch mehr Informationen zur Verfügung stellen können.
G3	Energiecontrolling für KMU	Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems zum Aufbau eines einfachen Energiemanagements in KMU	Klenko, SWM	30.000 €	0 €		Die Notwendigkeit der Entwicklung eines eigenen Qualitätsmanagementsystems zum Aufbau eines einfachen Energiemanagements für KMU wird als fraglich angesehen. Hier gibt es Betriebe mit Erfahrungen, die im Rahmen der Allianz für Klimaschutz weiterausgearbeitet werden sollten. Es sollten am Markt verfügbare Instrumente genutzt werden und in die Öko-Projekte der Stadt integriert werden.

Maßnahme		Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Ansatz Klimaschutz Handlungs-konzept		Bewertung	
G1	Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner	Aufbau eines Pools von Energie-Beratern, die kostenpflichtig für KMU als Spezialisten für Energieeffizienz arbeiten und diese beraten.	Klenko, Wifö, IHK, HWK, SWM	10.000 €	10.000 €	einmalig	Die Maßnahme ist zielführend, da im Bereich KMU oftmals Energieeffizienzmaßnahmen nicht optimal durchgeführt werden. Bei der Entwicklung eines Produktes „Energie-Coaching“ (Leistungsdefinition, Aufbau eines Energieberaterpools, Qualitätssicherung, Vermarktung) sind vorhandene Produkte der Branchenverbände zu berücksichtigen und die Abgrenzung eines neuen Produktes hervorzuheben. Das Produkt könnte im Rahmen der Wirtschaftsförderung sinnvoll eingesetzt werden. Die angesetzten Kosten sind mit 10.000€ realistisch.
G2/ Ü4	Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD	Erfahrungsaustausch zwischen GHD-Unternehmen zu Themen wie Technische Anlagen (z.B. Beleuchtung, Kühlung/ Klimatisierung), Mitarbeitermotivation, Fuhrpark, etc.. Möglicher Bestandteil der geplanten „Münsters Allianz für Klimaschutz.“	Klenko, Wifö, IHK	25.000 €	0 €	dauerhaft	Eins solches Netzwerk sollte in "Münsters Allianz für Klimaschutz" integriert werden und von dort aus systematisch aufgebaut werden. Daher werden keine zusätzlichen Kosten angesetzt.
E1*	Ausbau der Fernwärme in der Fläche	Ausbau des bestehenden FW-Netzes im Umfeld vorhandener Fernwärmetrassen durch die Stadtwerke. Unterstützend soll ein Öko-Image für die Fernwärme aufgebaut werden, d.h. Verbesserung und Aufwertung des Image der Fernwärmeversorgung im Sinne eines ökologisch wertvollen Produktes wie z.B. Ökostrom.	Stadt, SWM	10.000 €	10.000 €	dauerhaft	Die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Stadt und Stadtwerken zum Ausbau der Fernwärme ist sehr wichtig insbesondere zur Imageverbesserung der Fernwärme als eine ökologisch sinnvolles und wertvolles Produkt. Die angesetzten Kosten von 10.000€ sind für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt vorgesehen, die zur Intensivierung der Imageverbesserung beitragen sollen. Die Stadtwerke planen innerhalb der nächsten zehn Jahre einen deutlichen Ausbau der Fernwärme, so dass ab 2020 rd. 100 Mio. kWh/a klimaschonender Fernwärme zusätzlich abgesetzt werden. Dies entspricht einem zusätzlichen Anschlusswert von rd. 70.000 kW.
E3	Ausbau dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung	Errichtung von Klein- und Mini-BHKW in geeigneten Objekten mit hohem Grundlastanteil in der Wärmeabnahme z.B. größere Wohngebäude mit ganzjährigem Warmwasserwärmebedarf, Wohnheime u.ä.. Möglich wären jährlich 150 kWel BHKW-Leistung.	SWM	30.000 €	0 €	dauerhaft	Der Aufbau eines Förderprogrammes neben der bestehenden KWKG-Förderung des Bundes wird zur Zeit von den Stadtwerken Münster nicht angestrebt. Insgesamt sollte der BHKW-Ausbau nicht mit dem Ausbau der Fernwärme konkurrieren, sondern in den anderen Stadtbereichen weiter vorangetrieben werden. Die Stadtwerke gehen von einem Wärmepotenzial für den BHKW-Ausbau von rd. 30 Mio. kWh/a bis 2020 aus. Bei rd. 6.000 Vollbenutzungsstunden eines BHKW-Moduls entspricht dies einer thermischen Leistung von ca. 5.000 kW und einer elektrischen Leistung von etwa 3.000 kW, was über den Betrachtungszeitraum einem jährlichen Zuwachs von rd. 300 kW(el) entspricht und über dem Ansatz der Gutachter von 150 kW(el) liegt.
E9*	Beteiligung an Solaranlagen unterstützen	Akquisition von großen, publikumsnahen Dachflächen bei Industrie und Gewerbe, Aufbau einer „Tauschbörse“ für Investoren und Anbieter von Dachflächen, Entwicklung von unterschiedlichen Betreibermodellen, Kampagne zur Einwerbung von Beteiligungen, Serviceplattform für Planer und Architekten, etc.	Klenko, Fachamt	20.000 €	0 €	dauerhaft	Die städtischen Dachflächen sind mit bislang 1,4 MW fast vollständig ausgeschöpft. Hauptinvestor sind die Stadtwerke Münster. Mit externen Investoren ist es kaum zu einem Abschluss gekommen, da immer wieder Finanzierungsprobleme auftraten. Weitere Flächen könnten in einem stadtweiten Kataster angeboten werden, wobei die Stadtwerke Münster über ihre Gesellschaft "Neue Energie" bereits eine Vielzahl an Solaranlagen auf gewerblichen Dachflächen installiert haben und hier weiter akquirieren werden.
V4	Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität	Weiterer Ausbau der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für eine umweltfreundliche Mobilität v.a. für Pkw-Nutzer, die den Umweltverbund bisher wenig oder nicht nutzen. Außerdem übergreifende Informationsmaßnahmen zur stärkeren allgemeinen Sensibilisierung der Bevölkerung für umweltfreundliche Mobilität.	Fachamt, SWM, Verbände	20.000 €	20.000 €	dauerhaft	Die Maßnahme fügt sich in das laufende Arbeitsprogramm ein. Ein Mehr an Öffentlichkeitsarbeit mit einem Budget von 20.000€ pro Jahr könnte das Thema deutlich unterstützen und die Akzeptanz der umweltfreundlichen Mobilität fördern.
V6	Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots	Die Erreichbarkeit zwischen Stadt und Umland mit Regional- und Schnellbuslinien sollte auch in Zukunft sichergestellt und weiter optimiert werden, u.a. durch Erhalt und Optimierung von Angebotsumfang und -qualität sowie die Sicherung der dauerhaften Finanzierung des Regionalbusverkehrs.	Fachamt, SWM, Busunternehmen, Aufgabenträger	n.q.	n.q.	dauerhaft	Die Abstimmung erfolgt als "laufendes Geschäft" von Stadt und Stadtwerken Münster, dabei wird eine Optimierung stets angestrebt. Die Zuständigkeit liegt bei den benachbarten Kreisen.
V7	Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots	Der Busverkehr im Münsteraner Stadtgebiet wurde in den vergangenen Jahren bereits kontinuierlich verbessert. Angebotsumfang und Qualität des ÖPNV sollten auch zukünftig gesichert und weiter optimiert werden, unter anderem bei Reisezeiten, Angebotskapazitäten, Beförderungskomfort, Fahrgastinformation.	Fachamt, SWM	n.q.	n.q.	dauerhaft	Die Maßnahme fügt sich in das laufende Arbeitsprogramm ein und ist ein originäres Anliegen der Stadt und der Stadtwerke Münster. Dabei stehen alle Maßnahmen, wenn sie zu einer betrieblichen Mehrleistung führen und nicht kostenneutral sind, unter dem Finanzierungsvorbehalt. Mittelfristig wird der 2. Nahverkehrsplan fortgeschrieben und weitere Optimierungen werden geplant.

Teil 1 b - Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster

* (fett) = Maßnahme gemäß Ratsbeschluss V/0791/2009/E1, die bestehende Projekte fortführt oder intensiviert und im Rahmen des bestehenden Budgets finanziert werden kann.

Maßnahme	Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Ansatz			Bewertung
			Klimaschutz-konzept	Handlungs-konzept		
Ü2 Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte	Zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte soll ein Klimaschutzfond eingerichtet werden. Finanzierung z.B. aus den Gewinn der Stadtwerke Münster sowie möglichst ergänzt durch weitere Unternehmen in der Stadt Münster.	Klenko, Fachämter, SWM	500.000 €	300.000 €	dauerhaft	Durch die dauerhafte Einrichtung eines Klimaschutzfonds könnte die Klimaschutzarbeit in Münster auf eine sichere Basis gestellt werden, um effektiv die Klimaschutzarbeit auf einem hohen Niveau langfristig zu sichern. Die Finanzierung müsste jedoch durch extern z.B. die Stadtwerke Münster oder weitere Unternehmen erfolgen. Ein Betrag von z.B. 300.000 Euro könnte zur Finanzierung verschiedener Förderprogramme der Maßnahmen wie B2, B3, B5 oder B14 beitragen. Die Stadtwerke Münster GmbH stehen einem solchen Konzept offen gegenüber. Auf Grund der engen Haushaltslage wurde erstmal eine Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Gutachten gewählt, da ein Teil der Erlöse der Stadtwerke Münster bereits für die Anschubfinanzierung der Klimaschutzmaßnahmen des Handlungskonzeptes vorgeschlagen werden.
Ü1 Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen (1 - 2 Stellen)	Die Klenko ist derzeit mit 2 Stellen besetzt. Bei der Vielzahl der Themen und Ansprüche ist bereits jetzt eine deutliche Überbelastung der Mitarbeiter zu verzeichnen und neue Projekte können nicht mehr in Angriff genommen werden oder bestehende nicht mehr ausgebaut werden.	Stadt, Politik	100.000 €	60.000 €	dauerhaft	Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass Münster am unteren Rand des Personaleinsatzes für Klimaschutz liegt. Zum Vergleich: Heidelberg bzw. Frankfurt/Main haben etwa 1 Klimaschutzmanager je 50.000 bzw. 75.000 Einwohner - in Münster dagegen 140.000 Einwohner pro Stelle. Die Aufstockung um mindestens 1 Personalstelle ist daher dringend erforderlich, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden und weitere Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2020 überhaupt umsetzen zu können. Da der Klimaschutz eine der zentralen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft ist, muss eine stärkere Bündelung von Fachwissen, Zuständigkeiten und Ressourcen erfolgen. Dies kann durch eine Verstärkung der Klenko zielgerichtet umgesetzt werden.
Ü3 Klima-Check von Ratsbeschlüssen	Systematik zur durchgängigen Prüfung der Auswirkungen von Ratsbeschlüssen auf Klimaschutzstrategie und Klimagasausstoß	Klenko, Fachamt	30.000 €	15.000 €	einmalig	Mit einem Instrument wie dem Klima-Check für alle Ratsbeschlüsse könnte, ähnlich wie bei dem Energiecheck im Rahmen der Beschlüsse zum Bau städtischer Liegenschaften, die Transparenz der kommunalen Entscheidungen in ihrer Klimawirkung erhöht werden.
B8* Festsetzung eines Passivhausstandard beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen	Der bisherige Niedrigenergiehausstandard, der durch die EnEV 2009 erreicht worden ist, sollte mit dem Ziel des anspruchsvolleren Passivhausstandards schrittweise fortgeschrieben werden. Trotz geringer Neubautätigkeit sollte Münster seiner Vorreiterrolle weiterhin gerecht werden.	Klenko, Fachamt, W+S	keine	keine	dauerhaft	Das sogenannte "Niedrigstenergiegebäude" ist gemäß EU-Gebäuderichtlinie (Niedrigstenergiegebäude= Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen ... gedeckt werden.) bis Ende 2020 in den EU-Staaten in nationales Recht umzusetzen. Das Passivhaus erreicht den Standard des sog. Niedrigstenergiegebäudes noch nicht. Damit bedeutet die vorzeitige Einführung eines Passivhausstandards keine übertriebene Forderung, sondern das Vorziehen eines Gebäudestandards, der in den kommenden Jahren ohnehin kommen wird. Auch beim Niedrigenergiehausstandard hat Münster 1997 eine Vorreiterrolle eingenommen und sollte dieses nunmehr wieder tun. Dabei ist ein schrittweises Vorgehen sinnvoll, um die Einführung den Kosten anzupassen und somit die Vermarktungsmöglichkeiten gegenüber dem Umland nicht einzuschränken.
B9* Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude	Bisher baut die Stadt im Niedrigenergiehausstandard. Ein Kindergarten ist als Passivhaus errichtet worden. Die Stadt sollte ihrer Vorbildrolle gerecht werden und beim Neubau eigener Gebäude ein hohes Ziel vorgeben. Dabei müssen neben Wärme- auch Stromstandards gelten.	Klenko, Fachamt, W+S	max. 5% gegenüber EnEV	mindestens 10 - 15 % gegenüber EnEV	dauerhaft	Das "Niedrigstenergiegebäude" gemäß EU-Gebäuderichtlinie ist auch für kommunale Gebäude ab Ende 2019 in nationales Recht umzusetzen. Somit bedeutet auch hier die vorzeitige Einführung eines Passivhausstandards keine übertriebene Forderung, sondern nur ein geringfügiges Vorziehen eines Gebäudestandards, der ohnehin kommen wird. Durch ein schrittweises Vorgehen könnten die zusätzliche Kosten deutlich reduziert werden, da bei jedem Gebäude eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden könnte.
B10* Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude	Das Energiemanagement verfolgt seit Jahren das Ziel, bei Sanierungen möglichst große Energieeinsparungen zu erzielen. Politische Unterstützung kann dabei ein Beschluss darstellen, der Zielwerte für Strom und Wärme anstrebt und die Zuständigkeiten des Energiemanagements klar aufzeigt.	Fachamt, W+S	keine	keine	dauerhaft	Mit einer solchen politischen Entscheidung könnten die Erfolge des Energiemanagements dauerhaft gesichert und untermauert werden. Die Festsetzung von Zielwerten für Strom und Wärme sind dabei zudem wichtige Bausteine, die als Selbstverpflichtung auch außerhalb der Stadtverwaltung deutlich als Vorbild kommunizierbar sind, z.B. auch im Rahmen der „Allianz für Klimaschutz“.

Maßnahme		Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Klimaschutz konzept	Ansatz Handlungs- konzept	Bewertung
G7	Förderprogramm „Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD“	Entwicklung eines Förderprogramms mit kleinen finanziellen Zuschüssen für Unternehmen. Das Programm soll dabei als Anreizsystem funktionieren und der Breitenförderung kleinerer Maßnahmen dienen (G1, G5, G6). Finanzierung ggf. in Kooperation mit Herstellern von Effizienzprodukten.	Stadt, Wifö, SWM, IHK	300.000 €	50.000 €	dauerhaft Die Erfahrungen aus dem Altbauförderprogramm zeigen, dass auch kleine finanzielle Zuschüsse in Kombination mit entsprechend anspruchsvollen Qualitätszielen eine sehr hohe Wirkung entfalten können, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und zur lokalen Wirtschaftsförderung beitragen. Als Test könnte zunächst ein Budget von 50.000 Euro aus dem Klimaschutzfond (Ü2) angesetzt werden, dabei ist eine Abgrenzung gegenüber anderebn Förderprogrammes des Bundes oder des Lndes zwingend erforderlich. .
E8	Ausbau Windenergie	Durch die Ausweisung neuer Konzentrationsflächen für Windenergie könnte der Einsatz erneuerbarer Energien in Münster deutlich ausgebaut werden.	Klenko, Fachamt, SWM	50.000 €	0 €	Bereits 1997 ist eine Untersuchung zur Ausweisung von Windvorranggebieten durchgeführt worden. Diese Studie sollte zu nächst verwaltungsintern unter den neuen Rahmenbedingungen aktualisiert werden (damit entstehen keine Kosten für eine neue Untersuchung). Nach derzeitigem Stand steht ein Repowering erst in ca. 10 Jahren in Münster an. Die Stadtwerke Münster prüfen zudem Beteiligungsmöglichkeiten an externen Windparks und Off-Shore Windparks.
V1*	Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan 2025	Zur Ausrichtung der zukünftigen Verkehrsplanungen auf eine Verringerung der verkehrsbedingten CO2-Emissionen sollte der Klimaschutzaspekt in den VEP Münster 2025 aufgenommen werden und durch ein Monitoring die Verkehrsentwicklung mittels regelmäßig aktualisierter Nachhaltigkeits- bzw. Klimaschutzindikatoren überprüft werden.	Fachamt	10.000 €	0 €	dauerhaft Das Thema Klimaschutz ist bereits im Zwischenbericht des VEP Münster 2025 aufgenommen worden, so dass die Maßnahme bereits in der Umsetzung ist.
V2	Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen Verkehrsplanung	Der Regionalverkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen und einen großen Anteil an den CO2-Emissionen in Münster. Zur Optimierung der Regionalverkehre sollte eine gemeinsame regionale Verkehrsplanung im Rahmen einer kommunalen Partnerschaft aufgebaut werden.	Fachamt, Kreise, Gemeinden	30.000 €	0 €	Das Thema wird im Rahmen des VEP Münster 2025 systematisch mit dem Zielhorizont 2050 aufbereitet. Inwieweit sich daraus konkrete Ansätze zur Veränderung des Regionalverkehrs ableiten lassen, bleibt abzuwarten.
V10	Förderung des Fußverkehrs in Münster	Kurze Wege (<2km) werden in Münster häufig noch mit dem Kfz zurückgelegt. Diese Wege könnten für Fußgänger attraktiver werden u.a. durch mehr Querungshilfen vielbefahrener Straßen, gute Gehwegbreiten, verkürzte Wartezeiten an Ampeln, mehr Kontrolle von Gehwegparken, ein flächendeckendes Fußwegenetz sowie die Schaffung neuer verkehrsberuhigter Bereiche.	Fachamt	80.000 €	0 €	dauerhaft Die Förderung des Fußgängerverkehrs wird ein Schwerpunktthema des VEP Münster 2025, wobei hier dann Möglichkeiten zur Intensivierung des Fußgängerverkehrs aufgezeigt werden sollen. Somit fügt sich die Maßnahme in das laufende Arbeitsprogramm ein und die vorgesehenen Kosten fallen nicht an.
V11	Gesamtstädtisches Parkraummanagement	Steuerung von Parkraumangebot und -nachfrage im gesamten Stadtgebiet u.a. durch Anpassung des Parkraumangebots im öffentlichen Straßenraum, eine autoarme Innenstadt (u.a. Steigerung der Aufenthaltsqualität), eine dynamische Zufahrtsbeschränkung der Innenstadt sowie die Regulierung von Parkraumangebot und Gebührenpflicht auch in den äußeren Stadtbezirken.	Fachamt	0 €	0 €	dauerhaft Das aktuell gültige Parkraumkonzept hat den Zielhorizont 2010. Insofern steht, auch im Zusammenhang mit der Aufstellung des VEP Münster 2025, ohnehin eine Fortschreibung des Parkraumkonzeptes an. Somit fügt sich auch diese Maßnahme in das laufende Arbeitsprogramm ein.
V12	Mobilpunkte zur Optimierung der Verkehrsmittelverknüpfung im Umweltverbund	Die Kombination von Bus-/Bahn-Haltestelle, Carsharing-Punkt und Radabstellanlage ermöglicht einen schnellen und bequemen Wechsel zwischen allen Verkehrsmitteln des Umweltverbunds.	Fachamt, SWM, ADFC, Stadtteilauto	20.000 €	0 €	2014 bis 2018 Die bestehenden Mobilpunkte in Münster bedürfen, sollte man das Konzept weiterverfolgen, sicherlich einer Aufwertung. Ob weitere Standorte für Mobilpunkte eingerichtet werden sollen, wird im Rahmen des VEP Münster 2025 geprüft. Somit fügt sich die Maßnahme in das laufende Arbeitsprogramm ein.

Maßnahme	Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Ansatz			Bewertung
			Klimaschutzkonzept	Handlungskonzept		
Energieberatung ausbauen und differenzieren	Energie-/Umweltberatung der Stadt (ganztags statt halbtags) und der Verbraucherzentrale werden weiter ausgebaut	Klenko, Fachamt	30.000 €	30.000 €	dauerhaft	Die Beratung der Bürger ist im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes 2020 ein sehr wichtiger Baustein, der dauerhaft gesichert und ausgebaut werden muss, um die gewünschten Erfolge in der breiten Öffentlichkeit zu erzielen. Die städtische Energie-/Umweltberatung sollte von halbtags auf ganztags ausgebaut werden, wobei die Stelle über den Klimaschutzfond (Ü2) finanziert werden könnte. Die VZ-Energieberatung wird auch über 2015 hinaus fortgeführt. Auch die Stadtwerke Münster beabsichtigen ihre Beratung wieder auszubauen.
Klimaschutz und Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung	Veränderung in der Altersstruktur erfordert auch Veränderungen im baul. Bereich, z.B. altersgerechte oder barrierefreie Wohnungen, dabei Chancen für den Klimaschutz	Klenko, Fachämter	30.000 €	0 €	keine Studie	Der Ansatz ist grundsätzlich sinnvoll und wird in der Zukunft sicherlich deutlich zunehmen, doch zur Zeit im aktuellen Wohnungsmarkt nicht erkennbar. Daher kein Ansatz für eine Studie sondern ggfs. Intensivierung der Beratung im Rahmen der Sanierungstätigkeit (vgl. Ü5 und Ü6).
Bürger-/Firmen-Klimafonds	Mit einem Fonds für lokale und internationale Klimaschutzprojekte soll Bürgern wie auch Unternehmen in der Stadt Münster eine Geldanlagemöglichkeit geboten werden, aus der heraus konkrete Klimaschutzprojekte finanziert werden.	Stadt, Kreditinstitut, fairpla.net	40.000 €	0 €		Der Aufbau eines Bürgerfonds stellt eine große Aufgabe für alle Beteiligten dar, da sowohl die Verwaltung des Fonds als auch die Abwicklung der Projekte gewährleistet sein muss. Dafür müssten Kreditinstitute für die finanzielle Abwicklung gefunden werden, eine Organisationsform für die Verwaltung der Gelder entwickelt werden und solvente Projektträger und Projekte gefunden werden. Zudem ist die Werbung der vom Gutachter angesetzten 12.500 Teilnehmern á 500 Euro Investitionsvolumen pro Jahr nicht zu unterschätzen. Eine Umsetzung ist nur durch externe Unterstützung und Förderung z.B. Deutsche Bundesstiftung Umwelt möglich.
Gütesiegel Gebäudesanierung	Entwicklung eines Gütesiegels Gebäudesanierung ist im Rahmen der Workshops für das Klimaschutzkonzeptes als ein sehr wichtiges Instrument der Altbausanierung gesehen worden.	Klenko, HWK, KH, Netzwerk AltbauPartner, Energieberater, Architekt	50.000 €	10.000 €	dauerhaft	Die Entwicklung eines solchen Konzeptes und die dauerhafte Umsetzung ist ein wichtiger Baustein der Fortführung einer erfolgreichen Altbausanierungspolitik in Münster. Die Kosten für die Erarbeitung eines Siegels können nach Einschätzung der Verwaltung auf 30.000€ reduziert werden und für die dauerhafte Umsetzung reichen 10.000 €/a aus.
Weiterentwicklung Förderprogramm „Energieeinsparung und Altbausanierung“	Förderprogramm soll fortgeführt werden. Wichtig ist ein hohes Budget, um Breitenwirkungen zu erzielen. Zudem Weiterentwicklung z.B. Konzentration auf Außenwanddämmung, Innendämmungsqualität, Passivhauselemente, Hemmnis Denkmalschutz, Dachintegration von Solaranlagen	Klenko, HWK, KH, Architekt, Energieberater	500.000 €	0 €		Auf die besondere Wirkung des Förderprogrammes in Hinblick auf die Wirtschaftsförderung im lokalen Handwerk ist bereits mehrfach hingewiesen worden. Das Programm war und ist sehr erfolgreich, da finanzielle Anreize auch weiterhin wichtig wären für das Thema. Das Programm könnte z.B. mit 150.000 € Ansatz verstärkt Nischen fördern, die nicht durch Bundes- oder Landesförderprogramme abgedeckt sind. Zudem wäre das Programm bei einem weiteren Ausbau mit dem vorhandenen Personal dauerhaft nicht zu bewältigen, so dass zusätzlich Personalkosten in Höhe von 30.000€ veranschlagt werden müssten. Unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage ist eine Finanzierung zur Zeit nicht möglich, so dass das Projekt bis auf weiteres zurückgestellt werden muss.
Konjunkturprogramm Klimaschutz – 100 Gebäude-Sanierungsprogramm	Ergänzend zum Förderprogramm Altbausanierung wird ein „Konjunkturprogramm Klimaschutz“ aufgelegt für 100 Gebäude, die vorbildlich und begleitet von Öffentlichkeitsarbeit optimal energetisch saniert werden.	Klenko, HWK, KH, Architekt, Energieberater	30.000 €	30.000 €	2011 - 2014	Das öffentlichkeitswirksame Aufzeigen von Sanierungen sowohl in klimaschutzrelevanter als auch in wirtschaftlicher Hinsicht kann einen wichtigen Impuls für die Initiierung weiterer Maßnahmen in der Stadt sein. Hier kann auf die Erfolge durch Modellsanierung in den Jahren 1997 und 2000 zurückgegriffen werden, wobei jetzt nur die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit angesetzt werden und nicht die Kosten für die Sanierungen selbst (sie sollten aus B2 sowie Ü2 erfolgen). Auch gutsanierte öffentliche Gebäude könnten so öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.
Technikimpulse „Bauen“	Für einen Zeitraum von 2 -3 Jahren sollte jeweils ein bestimmter technischer Schwerpunkt, wie z.B. hydraul. Abgleich von Heizungen, Wärmepumpe, Lüftungsanlagen und Klimatisierung, kooperativ vorangebracht werden.	Klenko, HWK, KH, Handwerk, Energieberater	30.000 €	20.000 €	dauerhaft	Um besonders schwierige und komplexe Themen aus dem Neubau-/ Sanierungsbereich in Angriff zu nehmen, ist eine kampagnenartige Aufbereitung über jeweils 2 -3 Jahre ein wirkungsvolles Instrument. Eine Verknüpfung mit der Allianz für Klimaschutz könnte aufgebaut werden. Jährliche Kosten von 20.000 € sollten ausreichend sein.
Wieder-Einführung des Energiespar-Intractings	Intracting ist ein Finanzierungsmodell, dass es erlaubt, rentable Energiesparinvestitionen stadintern durch das Energiemanagement vorzufinanzieren und damit flexibel agieren zu können.	Immobilienmanagement, Kämmeri	250.000 €	150.000 €	2012 bis 2016	Das Intracting hat sich als Finanzierungsmodell bewährt, wurde jedoch vor 2 Jahren im Rahmen der Einführung des NKF (Neues kommunales Finanzmanagement) beendet. Es sollte trotz der engen Haushaltslage wieder aufgegriffen werden, da aufgrund der häufig sehr wirtschaftlichen Einsparmöglichkeiten Renditen von 5% erzielt werden können und die Maßnahme damit hoch wirtschaftlich ist.
Erhöhung der (personellen) Ressourcen für das städtische Energiemanagement *	Im Vergleich mit anderen Städten liegt in Münster der Personaleinsatz am unteren Rand. Um weitere Potenziale besser auszuschöpfen (z.B. durch Intensivierung des Energiecontrollings und zur Erstellung von Energieberichten), sollten Möglichkeiten zur Ausweitung und/oder Optimierung geprüft werden.	Immobilienmanagement, Personalamt	50.000 €	50.000 €	dauerhaft	Die zusätzlichen Kosten für personelle Ressourcen können zu Energiekosteneinsparungen führen, die 5- bis 8-fach höher liegen und damit im Netto-Effekt den städtischen Haushalt entlasten.

Maßnahme	Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Ansatz		Bewertung	
			Klimaschutz konzept	Handlungs- konzept		
Unterstützung bei der energetischen Optimierung schwer vermietbarer Büro- und Hallenimmobilien	Ziel der Maßnahme ist die Verringerung des Energieverbrauchs der Immobilien bei Wiedervermietung um 20-40% durch eine Analyse des betroffenen Bestandes an Gewerbeimmobilien und die Entwicklung eines entsprechenden Energieberatungsangebotes.	Klenko, Wifö	20.000 €	0 €	Da es sich quantitativ um nicht so viele Gebäude handelt und somit die Auswirkungen auf den CO2-Ausstoß eher gering sind, wird die Maßnahme als eingeschränkt bedeutsam und nicht prioritär gesehen.	
Themenspezifische Kampagnen	Entwicklung und Durchführung von Kampagnen für verschiedene Branchen zur Energieeffizienz wie z.B. Optimierung der Beleuchtung, Kühlung, Green IT, KWK, etc.	Klenko, SWM, IHK	150.000 €	20.000 €	dauerhaft	Sicherlich fehlen nach wie vor Informationen zu vorhandenen hochwirtschaftlichen Energieeffizienzpotenzialen in einzelnen für den Sektor GHD typischen Themengebieten, doch kann eine Finanzierung in der Größenordnung von 150.000 € Entwicklungskosten und jährlich 50.000 - 80.000 € nicht alleine von der Stadt getragen werden. Hier müssten SWM und IHK einen deutlichen Beitrag leisten oder eine anteilige Finanzierung über den Klimaschutzfond (Ü2) erfolgen. Der Finanzierungsrahmen sollte überprüft werden.
Servicestelle „Energieeffizienz durch Nutzermotivation“	Aufbau eines Kompetenzzentrums „Energieeffizienz durch Nutzermotivation“ als Servicestelle für Unternehmen aus dem Sektor GHD. Entwicklung von Umsetzungskonzepten mit Materialien und Bereitstellung eines Beratungsangebotes für die Firmen.	Stadt, Energieberater	30.000 €	0 €		Der Aufbau einer Servicestelle sollte im Rahmen der themenspez. Kampagnen ausgestaltet werden und unter G5 somit eingebunden werden. Ein eigenes Kompetenzzentrum nur zu diesem Inhalt ist fraglich, insbesondere bei einmaligen Kosten von 50.000 € und jährlichen Kosten von 20.000 - 30.000 €.
Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni	Installation einer Gasturbine mit 5 MW bis 10 MW elektrischer Leistung zur Verbesserung der Effizienz in der lokalen Dampferzeugung am Standort Orleansring. Optimierung der Erzeugung von Fernwärme und -dampf aus KWK in Münster	SWM, Uni	5.000 €	0 €		Hierbei besteht für die Stadtverwaltung kaum Handlungsspielraum. Die Stadtwerke haben dies jedoch als Thema erkannt. Die Heizkraftwerke der Universität und der Stadtwerke Münster stehen seit vielen Jahren in einem gegenseitigen Liefer- und Kooperationsverhältnis. Der aktuelle Vertrag zwischen Uni und Stadtwerken läuft bis zum 01. Oktober 2012. Dieser laufende Vertrag regelt im Wesentlichen, dass der Fernwärme-Grundlastbedarf der Uni durch Lieferungen der Stadtwerke aus dem HKW-Hafen bzw. der GuD-Anlage ausschließlich in Kraft-Wärme-Kopplung gedeckt wird. Damit leisten die beiden Fernwärmeerzeuger bereits einen wesentlichen Beitrag zur CO2-Reduzierung in Münster. Der Dampfbedarf sowie die Fernwärmespitzen der universitären Einrichtungen werden im HKW der Uni mittels gasbefeuerteter Kesselanlagen abgedeckt. Diese Erzeugungsanteile möglichst auf eine KWK-basierte Technik umzustellen, ist Gegenstand der gemeinsamen Diskussion zwischen Uni bzw. den zuständigen Stellen des Landes NRW und Stadtwerken. Ziel der Gespräche ist es, mit einer Anschlussregelung im Wege einer Kooperation Lösungen auf den Weg zu bringen, die für die Beteiligten wirtschaftlich vorteilhaft sind und die zu einer weiteren CO2-Reduktion beitragen.
Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung	Ausbau der Biogasproduktion in landwirtschaftl. Betrieben möglichst mit anfallender Gülle und nur zum Teil zusätzlich angebauten Energiepflanzen. Dabei könnte die Biogasanlage das Biogas über eine Gasleitung zum Ort des Wärmeverbrauchs liefern (Biogassatelliten-BHKW). Ziel ist die Verbesserung der Wärmeerzeugung und nicht die Ausweitung der Anbauflächen für Energiepflanzen.	Stadt, Landwirte, SWM	10.000 €	5.000 €	2011 bis 2015	Die Unterstützung durch Stadt und Stadtwerke könnte in der Ermittlung und Vermittlung geeigneter Wärmeabnehmer im weiteren Umfeld bestehender Hofanlagen bestehen. Bei ca. 4 MW Gesamtleistung werden nicht mehr als 15% der Acker- und Grünlandflächen in Münster für Energiepflanzenanbau benötigt. Die möglichen Kosten von ca. 5.000 € könnten für Wirtschaftlichkeitsanalysen angesetzt werden.
Biogasproduktion aus Grünschnitt	Eine energetische Nutzung eines Großteils des Grünschnitts der AWM könnte durch eine Vorschaltung einer Vergärungsstufe vor die Kompostierung erfolgen. Dabei würde das Biogas zu Erdgasqualität aufbereitet und in das Erdgasnetz der Stadtwerke eingespeist. Dies wäre nur wirtschaftlich, wenn eine elekt. Leistung von 500 kW bis 1 MW erzielt wird.	AWM, SWM	0 €	0 €		AWM plant vor dem Hintergrund der Zusammensetzung der Grünabfälle eine optimierte stoffliche und energetische Verwertung. Mittelfristig soll für die Grünabfallmengen eine Stoffstromspaltung erfolgen, wonach ca. 25 % einer Vergärung, ca. 25 % einer energetischen Verwertung und ca. 50 % als Strukturmaterial für die Nachbehandlung der Gärreste aus der bestehenden Bioabfallvergärungsanlage zugeführt werden. Keine Kosten für die Stadt, sondern bei AWM.
Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik	Gute gestaltete Solaranlagen sollten über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden, um technische Lösungen für architektonisch gut integrierte Anlagen voranzubringen.	Stadt, SWM	60.000 €	30.000 €	2016 bis 2020	Der Vorschlag eines Förderprogramms für besonders gut gestaltete oder in die Gebäudearchitektur eingebundene solarthermische und photovoltaische Anlagen ist sicherlich in einigen Jahren sinnvoll, doch zur Zeit ist die Beratung und Breitenwirkung (E7) noch vorrangiger in der Umsetzung. Ab 2016 wäre eine Förderung aus dem Klimaschutzfond (Ü2) in Höhe von 30.000 € denkbar.
Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) für Unternehmen	Der Aufbau eines BMM zur effizienteren Gestaltung der von Unternehmen erzeugten Verkehre insb. Berufsverkehr ist bei der Vielzahl an auswärtige Einpendler ein wichtiges Thema. Ansätze dazu sind bereits im Luftreinhalteplan (Förderung Firmenabo) enthalten. Maßnahmen sind vielfältig, wie Parkraummanagement der Unternehmen, Mitfahrbörsen, Fahrradkonzepte, Telearbeit, etc..	Fachamt, Unternehmen, IHK	60.000 €	0 €		Der Aufbau eines BMM für Unternehmen in Münster durch die Verwaltung ist derzeit mit dem vorhandenen Personal nicht leistbar und stellt ein neues Arbeitsfeld dar, das in Zukunft sicherlich an Bedeutung gewinnt - insbesondere im Rahmen der Luftreinhalteplanung. Personalkosten in Höhe von 60.000 € stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Das Thema könnte aber im Rahmen der Allianz für Klimaschutz im Bereich Verkehr aufgenommen werden.

Maßnahme	Erläuterung	Beteiligte	Kosten Stadt Münster Ansatz		Bewertung
			Klimaschutz konzept	Handlungs- konzept	
Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs	Ziel ist die Optimierung der Erreichbarkeit zwischen Münster und dem Umland sowie zur Erweiterung des ÖPNV-Angebots im Stadtgebiet. Dazu gehört beispielsweise die Erhöhung der Beförderungskapazität von Zügen in den Spitzenzeiten, der zweigleisige Ausbau eingleisiger Strecken, die Schaffung neuer SPNV-Verbindungen Münster-Umland als auch die Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte in Außenbezirken zur Unterstützung des Binnenverkehrs.	Fachamt, Zweckverband, Regionalbahn	n.q.	n.q.	Sicherlich eine geeignete Maßnahme um der Pendlerproblematik zu begegnen. Zuständigkeit jedoch beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe. Aktuelle wird der Nahverkehrsplan SPNV fortgeschrieben. Erkennbar ist, dass ein großes Mehr an Verkehrsleistungen im Bereich des Münsterlandes kurz- bis mittelfristig aufgrund der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten ist. Im Rahmen des VEP Münster 2025 sollen u.a. die Perspektiven der Reaktivierung der WLE sowie weitere mögliche Haltepunkte im Stadtgebiet untersucht werden.
Erschließung neuer Finanzierungswege für den ÖPNV	Um auch zukünftig Umfang und Qualität des ÖPNV-Angebots zu erhalten und weiter optimieren zu können, sollten neue Wege zur (Mit-) Finanzierung des öffentlichen Verkehrs erarbeitet werden.	Fachamt, SWM	40.000 €	0 €	Kein Handlungsfeld der Stadt Münster, sondern deutlich übergeordnete politische Zuständigkeit außerhalb der kommunalen Kompetenzen, wobei sich die Stadt im Rahmen des Dt. Städtetages, etc. in entsprechende Diskussionen einbringt. Die genannten Beispiele wie Rückerstattung von ÖPNV-Tickets, etc. stellen keine neuen Finanzierungswege dar. Aktuell mögliche Wege werden stets geprüft und genutzt.

* Die Maßnahme wird aus dem Stellenbestand von Amt 23 finanziert.

Maßnahmen Energieumwandlung / Erneuerbare Energien		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
E 1	Ausbau der Fernwärme in der Fläche		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E 2	Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni		0	0								
E 3	Ausbau dezentrale KWK		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
E 4	Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000					
E 5	Biogaserzeugung aus Grünschnitt											
E 6	Gestaltungs- und Integrations-Förderung für Solaranlagen			0	0	0	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
E 8	Windenergieausbau			0								
E 9	Beteiligung an Solaranlagen unterstützen		0	0	0	0	0	0	0			
	Gesamt ca. 0,3 Mio. Euro	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Maßnahmen Verkehr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
V 1	Klimaschutz im Verkehrsentwicklungsplan		0	0	0							
V 2	Aufbau und Fortführung einer regionalen Verkehrsplanung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V 3	Betriebliches Mobilitätsmanagement		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V 4	Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
V 5	Ausbau Schienenpersonennahverkehr				n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
V 6	Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
V 7	Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots		n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
V 8	Erschließung neuer Finanzierungswege für den ÖPNV		0	0								
V 10	Fußverkehrskonzept und -förderung		0	0	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
V 11	Gesamtstädtisches Parkraummanagement											
V 12	Mobilpunkte					0	0	0	0	0		
	Gesamt ca. 0,2 Mio. Euro	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Gesamt		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Gesamt 3 Mio. Euro ohne Ü2 + B11-13	0	315.000	270.000	270.000	310.000	280.000	310.000	305.000	305.000	305.000	305.000
B11-B13	Refinanzierung der Kosten - Gebäudemanagement		0	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000	65.000	50.000	50.000	50.000
	jährliche Gesamtkosten in € incl. Refinanzierung Gebäudemanagement		315.000	485.000	485.000	525.000	495.000	525.000	370.000	355.000	355.000	355.000

* Die Maßnahme wird aus dem Stellenbestand von Amt 23 finanziert.

Antrag

01.05.2007

„Münster 2020' - Aktionsprogramm für
kommunalen Klimaschutz “Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion MünsterBremer Str. 54
48155 MünsterFon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge folgendes Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz beschließen:

1. Das **Förderprogramm Altbausanierung** wird weitergeführt. In den Jahren 2007 und 2008 werden je 500.000 € an städtischen Fördermitteln zur Verfügung gestellt, um den Wärmeenergiebedarf der Gebäude zu reduzieren. Ziel muss es sein, auf Dauer den Niedrigenergiehausstandard für den Bestand umzusetzen.

Durch das unter Rot-Grün beschlossene Konzept wurden private Bauherren animiert, bisher mehr als 40 Mio. € in private Gebäude zu investieren und damit mehr als 1000 Häuser energetisch zu sanieren. Dies hat mehr als 500 Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen – ein gutes Beispiel, wie durch Umweltschutz nicht nur die Umwelt entlastet wird, sondern auch regionale Arbeitsplätze gesichert werden.

2. Das **Programm zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude** – Schwerpunkt: Schulen und Kindergärten – wird weitergeführt. Für die Umsetzung weiterer Energieeinsparmaßnahmen werden in 2007 und 2008 je 250.000 € zur Verfügung gestellt. Ziel muss auch hier die Umsetzung des Niedrigenergiehausstandards bei gleichzeitiger Minimierung der Stromverbräuche sein.

In den vergangenen Jahren wurde zahlreiche städtische Gebäude energetisch saniert (Stadthaus I, Stadthaus II, zahlreiche Schulen und Kindergärten). Die Investitionen führten zu Einsparungen an Energiekosten von mittlerweile mehr als 1 Mio. Euro pro Jahr. Damit wird belegt, dass die Investitionen nicht nur eine hohe energetische, sondern auch finanzpolitische Effizienz besitzen. Der Sanierungsbedarf ist allerdings noch lange nicht gedeckt. Darüber hinaus wird immer deutlicher, dass die Einsparungen an Wärmeenergie durch Mehrverbrauch an Strom in den Verwaltungsgebäuden aufgeessen zu werden drohen. Es gilt das Sanierungsprogramm entsprechend der erweiterten Zielsetzung weiterzuführen und dabei zusätzlich Maßnahmen zur Minimierung des Stromverbrauchs zu ergreifen.

3. Die Vergabe städtischer Baugrundstücke wird an die **Einführung des Passivhaus-Standards** (15 kW/m²/a) gekoppelt.

In Anlehnung an das erfolgreiche städtische Vergabekonzept von 1996 (Niedrigenergiehaus-Standard) wird Münster seinem Vorbildcharakter wieder gerecht und nutzt die Erfahrungen, die andere Städte (Darmstadt, Freiburg, Hannover, Stuttgart...) bereits mit Passivhäuser und Passivhaussiedlungen gemacht haben. Ziel

muss es sein, den Primärenergieverbrauch der Gebäude massiv zu senken und die dann noch benötigte Energie regenerativ zu erzeugen.

4. Die Stadtwerke legen ein Konzept zur **Förderung von erneuerbaren Energien** vor. Der Anteil der regenerativen Energiequellen an der Stromversorgung in Münster soll innerhalb der nächsten zehn Jahre auf mindestens 20 Prozent angehoben werden.

Die Stadtwerke Münster betreiben ein hocheffizientes Heiz-Kraft-Werk, eine Gas- und Dampfturbinen(GuD)-Anlage am Hafen, die mit einem energetischen Wirkungsgrad von 89 Prozent jährlich bis zu 190.000 t CO₂ einspart. Folge: Fast die Hälfte des in Münster verbrauchten Stroms wird bereits heute Kraft-Wärme-gekoppelt hergestellt. Der Anteil von „Ökostrom“ macht bisher nur wenige Prozent aus, soll aber deutlich erhöht werden. Ein Schwerpunkt könnte dabei auf die Nutzung von Biomasse bzw. Biogas gelegt werden, um damit gleichzeitig freie Ressourcen der Landwirtschaft in der Region energetisch zu nutzen.

5. Die Stadtwerke **verzichten** auf die geplante **Beteiligung an einem konventionellen Steinkohlekraftwerk** und entwickeln eine energieeffiziente Alternative.

Aus Gründen der energie- und finanzpolitischen Diversifizierung planen die Stadtwerke die Beteiligung an einem neu zu bauenden Steinkohlekraftwerk, in dem Strom auf konventionelle Weise („Kondensationskraftwerk“) hergestellt werden soll. Trotz eines höheren Wirkungsgrades gegenüber älteren Steinkohlekraftwerken ist der Neubau eines reinen Kraftwerks ohne Wärmenutzung klima- und energiepolitisch nicht zu rechtfertigen. Wir fordern deshalb die Stadtwerke auf, energieeffizientere, d. h. vor allem Kraft-Wärme-gekoppelte, Alternativen zu entwickeln.

6. Der **Hauptbahnhof** wird als **Drehkreuz für den umweltverträglichen Verkehr** ausgebaut und damit endlich wieder ein vorzeigbares Entree in die Stadt. Dazu sollen in den Jahren 2007 und 2008 je 5 Mio. Euro bereit gestellt werden.

In der Verkehrspolitik gibt es in Münster erheblichen Handlungsbedarf: Die andauernde Förderung des Individualverkehrs – in der Stadt wie in der Region - und die unzureichende Unterstützung des ÖPNV - hier ganz speziell die Vernachlässigung des Hauptbahnhofs als Drehkreuz für den umweltverträglichen Verkehr – schaden nicht nur der Umwelt, sondern verhindern eine effizientere Nutzung der Verkehrsträger des Umweltverbundes. Darüber hinaus belasten sie Anwohner und Beschäftigte in der Stadt und führen zu deutlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase. Die angekündigte Sanierung des Hauptbahnhofs muss sich deshalb auch und vor allem auf die verkehrliche Infrastruktur erstrecken und die Verknüpfung von Bahn, Bus und Fahrrad optimieren. Falls erforderlich müssen dafür auch städtische Mittel eingesetzt werden.

7. Der **Schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV)** in die Region hinein wird ausgebaut. Als Leitprojekt wird die **WLE-Strecke** für den Personenverkehr reaktiviert. Zusätzlich werden

die bestehenden Regionalbahnstrecken sukzessive als Stadtbahnstrecken weiterentwickelt.

Durch den Ausbau des SPNV soll dem Umweltverbund in Münster und in der Region ein entscheidender Impuls geliefert werden. Dazu ist es erforderlich, die bestehenden Strecken nach dem Vorbild bereits existierender Verbünde im Lande in Zusammenarbeit mit der Region weiterzuentwickeln. Außerdem muss die Attraktivität der Bahnnutzung in die und aus der Region durch zusätzliche SPNV-Haltepunkte in der Stadt (Roxel, Mecklenbeck, Geist, Danziger Freiheit ...) gesteigert werden.

8. Der **Ludgeriplatz** muss **fahrrad- und fußgängerfreundlich umgestaltet** werden und über entsprechende Fahrrad- und Fußwege mit den anschließenden Straßen verknüpft werden.

Die Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer entlastet die Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr und ist ein entscheidendes Merkmal für die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Stadt. Dazu ist es erforderlich, wichtige Straßenverbindungen (Wolbecker Straße, Bremerstraße, Ludgerikreisel ...) fahrrad- und fußgängerfreundlich umzugestalten und zusätzlich weitere Fahrradabstellanlagen in unmittelbarer Nähe der wichtigsten Zielgebiete der FahrradfahrerInnen (Altstadt, Domplatz, Hauptbahnhof-Ost ...) anzubieten.

9. Die **Verlängerung der Start- und Landebahn am FMO** wird **verhindert**.

Die Schaffung einer Infrastruktur für Interkontinentalverbindungen vom Flughafen in Greven aus wäre umweltpolitisch kontraproduktiv und spräche allen Bemühungen um Klimaschutz Hohn. Zusätzlich wäre sie verkehrspolitisch unsinnig und auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten mit nichts zu rechtfertigen.

10. Der **Stubengassenplatz wird als Stadtpark** entwickelt und damit zum Leitprojekt für die „Grüne Stadt Münster“.

Die Münsteraner Altstadt muss auch andere Funktionen als die von Konsum und Kommerz erfüllen, soll sie gemäß dem integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept weiter gestärkt werden. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei der Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume (Plätze, Parks, Straßenräume) zu, bei denen vielfältige Nutzungsanforderungen aufeinander treffen (z. B. Verkehr, Konsum, Kommunikation, Erholung, Unterhaltung, Veranstaltungen ...). Die Ziele einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung dürfen dabei nicht unter die Räder kommen. Die Umwandlung des Stubengassenparkplatzes in einen zentralen Stadtpark wird diesen Ansprüchen gerecht und bringt gleichzeitig eine Entlastung der Innenstadt von Individualverkehr und den damit verbundenen Klima- und Luftbelastungen mit sich.

11. Die **Umweltberatung und Energieberatung** der Stadt und der Verbraucherzentrale werden weiter ausgebaut, die Kofinanzierung der Verbraucherzentrale durch die Stadt auch über das Jahr 2008 hinaus fortgeführt. Dafür sind jährlich 54.600 Euro an städtischer Förderung zur Verfügung zu stellen.

Kommunaler Klimaschutz ist ohne qualifizierte Beratung nicht möglich. In den vergangenen Jahren hat die Umweltberatung, unterstützt durch die Energieberatung der Verbraucherzentrale, bereits hervorragende Arbeit geleistet. Dies gilt es zu erhalten und auszubauen. Die Zusammenarbeit von Stadt, Verbraucherzentrale und Energieberatung der Stadtwerke muss deshalb intensiviert und optimiert werden.

12. Die Stadt Münster regt in Zusammenarbeit mit den **Umwelt- und Naturschutzverbänden** die **Bürgerschaft** an, Beiträge zu einem aktiven Klimaschutz im privaten Bereich weiter zu intensivieren. Um das energie- und klimapolitische **bürgerschaftliche Engagement** zu unterstützen, werden Haushaltsmittel von jährlich 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In Privathaushalten und beim privaten Konsum sind – trotz großen Engagements - immer noch riesige Potentiale für den Klimaschutz zu erschließen. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass durch Information, Beratung und geeignete Kampagnen („Wärme von der Sonne“, „Energie- und Abfallsparen an Schulen und Kindertagesstätten“) privates Engagement angeregt und gefördert werden kann und so positive Effekte für die Bewusstseinsbildung und die Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte erzielt werden können.

Begründung

Stürme wie „Kyrill“ im Münsterland und hochsommerliche Temperaturen im April machen es allen deutlich: Der Klimawandel ist Realität. Ursache ist der Ausstoß von Treibhausgasen, allen voran CO₂.

Gegen die Folgen des Klimawandels hilft nur ein konsequenter Umbau der Industriegesellschaft. Wir brauchen eine zweite industrielle Revolution in Richtung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Unsere Lebens- und Arbeitsweisen müssen sich an den Erfordernissen des Klimaschutzes ausrichten. Umweltpolitisch ist dieser Umbau ohne Alternativen. Für die Wirtschafts- und Sozialpolitik ergeben sich daraus immense Herausforderungen – aber auch Chancen für nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Der Klimaschutz stellt die wichtigste Herausforderung zu Beginn des 21. Jahrhunderts dar.

Die grün-rote Bundesregierung hat mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Anreizen zur effizienten Energieverwendung eine dynamische Entwicklung in Gang gesetzt: Erneuerbare Energien sind heute ein Markt mit beeindruckenden Wachstumsraten – bei den Umsätzen und bei den Beschäftigtenzahlen. Etwa 120.000 Arbeitsplätze sind in der Branche neu entstanden, viele davon in NRW.

Weitere Maßnahmen wie die Ökosteuer und Förderprogramme für Energieeffizienz im Gebäudebereich belohnen sparsamen Energieverbrauch. Durch die Forschungsförderung für Erneuerbare Energien sowie die Exportinitiative für Erneuerbare Energien wird die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes gestärkt. Als einer von wenigen Staaten ist Deutschland auf gutem Weg, das im Kioto-Protokoll gesetzte Reduktionsziel für Treibhausgase zu erreichen. In diesem im internationalen Vergleich günstigen politischen Umfeld haben sich erfolgreiche wirtschaftliche Strukturen für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz entwickelt.

Unabhängig davon stellt der Klimawandel eine massive Bedrohung dar, die mit allen verfügbaren Mittel abgewehrt werden muss. Bis 2020 soll nach dem von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplan für Energieeffizienz 20 % der in der Europäischen Union heute verbrauchten Energie eingespart werden. Doch weder die Bundesregierung noch die Landesregierung NRW bringen genügend politische Kraft auf, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Klimaschutzziele zu beschließen.

Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die - wieder einmal - nur lokal erfolgreich umgesetzt werden kann. Deshalb muss die gesamte Kommunalpolitik auf „Klimarelevanz“ überprüft und „klimaverträglich“ gestaltet werden. Der traditionelle Umweltschutz wird so - auch in Münster - zu der strategischen Aufgabe der Stadt für das nächste Jahrzehnt.

In Münster hat die energie- und klimapolitische Diskussion eine lange Tradition. Die doppelte Auszeichnung der Stadt als Klimahauptstadt durch die Deutsche Umwelthilfe in den Jahren 1997 und 2006 verdeutlicht, dass in Münster nicht nur anspruchsvolle Diskussionen geführt, sondern auch vorbildliche Konzepte realisiert wurden.

Die bisherigen kommunalpolitischen Erfolge werden allerdings zunehmend in Frage gestellt durch die Ignoranz der schwarz-gelben Rathausmehrheit, die Umweltpolitik nicht als grundlegende Daueraufgabe begreift, sondern als Zeitvertreib der kommunalen Wohlstandsgesellschaft: Je nach Kassenlage und Medieninteresse wird das Thema mal als Vorzeigeprojekt präsentiert, um dann wieder stiefmütterlich behandelt zu werden. Die „Konsolidierungsmaßnahmen“ der schwarz-gelben Finanzpolitik belegen das gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem Klimaschutz endlich zu einem vorrangigen Thema auf den nationalen und internationalen Tagesordnungen geworden ist.

Hinzu kommt eine klimaschädliche Verkehrspolitik, die alle Erfolge der Umweltpolitik zunichte zu machen droht. Deshalb ist der Verkehr und ist die Verkehrspolitik der Dreh- und Angelpunkt, an dem sich Erfolg oder Misserfolg des Klimaschutzes in Münster entscheiden wird.

Wir Grünen halten es für erforderlich, an die bisher oft im Konsens beschlossenen klimapolitischen Maßnahmen zu erinnern und sie vor dem Hintergrund des nach wie vor geltenden Prinzips „Global denken, lokal/regional handeln“ erneut zur Abstimmung zu stellen. Den Schutz der Erdatmosphäre als ökologische und ökonomische Notwendigkeit zu erkennen und daraus radikale praktische Konsequenzen zu ziehen – das gilt heute mehr denn je.

Das vor diesem Hintergrund vorgeschlagene „Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz“ entwickelt zum Teil bereits bestehende Konzepte weiter und macht zum Teil Vorschläge für neu zu realisierende Projekte. Dabei muss klar sein: Es gibt nicht den einen Königsweg zu einem erfolgreichen Klimaschutz - Energie- und Klimaschutzpolitik kann nur durch die Bündelung sich ergänzender Maßnahmen Erfolg haben.

gez. Wilhelm Breitenbach
gez. Helga Bennink
gez. Manfred Kehr
gez. Christof Hoffmann
gez. Hery Klas

gez. Maria Klein-Schmeink
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Carsten Peters
gez. Tim Rohleder

gez. Ilse Schleef
gez. Claudia Scholz
gez. Dr. Rita Stein-Redent
gez. Brigitte von Schoenebeck



Fraktionsgemeinschaft
im Rat
der Stadt Münster



Politik, die aufgeht. **ödp.**

Ratsantrag zu: Biogas-Anlagen

„Nutzen differenziert betrachten“

Der Rat möge beschließen:

Die städtische Beteiligung an bzw. Förderung von Biogas-Anlagen ist künftig danach auszurichten, welche Stoffe als Grundlage der Gaserzeugung eingesetzt werden. Für Anlagen, die Nahrungs- bzw. Futtermittel als Ausgangsstoffe der Technologie nutzen, erfolgt künftig keine Beteiligung bzw. Förderung. Gleichgestellt sind Ausgangsstoffe, die auf Flächen gewonnen werden, welche alternativ zur Nahrungsmittelproduktion genutzt werden können. Ggf. bereits bestehende vertragliche Regelungen sind auf eine Modifizierbarkeit in diesem Sinne zu prüfen.

Begründung:

Grundsätzlich ist die Gewinnung von Biogas aus organischen Stoffen eine begrüßenswerte Zukunftstechnologie, zu der sich die Stadt Münster bekennen sollte. Wegen der Unabhängigkeit von Wind und Sonne ist die Gewinnung von Biogas eine hervorragende Ergänzung im bereits bestehenden Energiemix aus konventionellen und aus Erneuerbaren Energien. So wurde in der Bundesrepublik 2005 in ca. 2.700 Biogasanlagen eine elektrische Leistung von 665 MW erzeugt, die 0,42 Prozent des Gesamtstromverbrauchs entsprechen. Aus der Gülle einer einzigen Kuh lassen sich immerhin 0,15 kW erzeugen.*

Allerdings ist danach zu unterscheiden, welche Ausgangsstoffe als Gewinnungsgrundlage eingesetzt werden. Der Einsatz von organischen Abfällen wie Gehölzschnitt, Speiseresten, Gülle oder Klärschlamm ist vollkommen unproblematisch. Der Einsatz von gezielt angebauten „Energiepflanzen“ ist aus Versorgungs- und ethischen Gründen strikt abzulehnen bzw. grundsätzlich nicht zu fördern. Insbesondere die in den vergangenen Monaten aufgekommene Diskussion zur globalen Nahrungsmittelversorgung unterstreicht das Problem eindringlich; die Parallele zur Debatte um „Biosprit“ liegt auf der Hand.

* Quelle: Wikipedia

Für die Ratsfraktion

gez. Fritz Pfau
gez. Gerd Kersting
gez. Hannelore Wiesenack-Hauß

Münster, den 9. Juni 2008

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Antrag

03.02.2009

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energienutzung in Münster aufbauen

Die Stadt Münster entwickelt ein vernetztes und integriertes Konzept für ein Beratungs- und Informationsangebot speziell für Bauherren und Eigentümer von Altbauten/Altbauwohnungen mit dem Ziel der verstärkten Berücksichtigung von energieeffizienter Wärme- und Stromerzeugung, regenerativen Energiequellen und Energieeinsparmaßnahmen.

Dazu wird u. a.

- ein Beratungsgutschein-Angebot eingeführt
- die Beratung gezielt zum Thema energieeffiziente Wärme-/Stromerzeugung angeboten
- ein „Kataster für energieeffiziente Referenzanlagen“ aufgebaut
- ein „Tag der energieeffizienten Anlagen“ angeboten
- den Betreibern von Nachtspeicherheizungen ein gezieltes Beratungsangebot unterbreitet.

Begründung:

Ein großer Teil des Potenzials zur Energieeinsparung bleibt derzeit noch ungenutzt, weil Hauseigentümer und Bauherren nur unzureichend über die technischen Möglichkeiten, die Kosten und die verschiedenen Fördermöglichkeiten informiert sind. Ursache dafür ist, dass das unbestreitbar vorhandene Informationspotenzial auf den Feldern Energieeffizienz und erneuerbare Energien von Bauherren im relevanten Zeitraum vor dem Beginn der Bau-, Umbau- oder Renovierungsarbeiten vielfach noch nicht (rechtzeitig) genutzt wird.

Um das zu ändern, soll die Stadt Münster die Aktivitäten der verschiedenen Akteure auf dem Gebiet der Beratungsleistungen bündeln und zu einem einheitlichen Beratungskonzept zusammenführen. Kommunale Beratungseinrichtungen, Handwerksbetriebe, Stadtwerke Münster, Technikanbieter, IHK, Handwerkskammer, Innungen, Verbraucherzentrale, Energieagentur NRW etc. sollen zu einem gemeinsamen integrierten und vernetzten Beratungskonzept verbunden werden. Dieses System soll insbesondere auch als „Lotse“ durch den Dschungel

verschiedener Fördermöglichkeiten von Bund, Land und Dritten fungieren und dabei gezielte Hinweise auf im Einzelfall geeignete Programme geben.

Beratungskonzepte gibt es derzeit viele. Wenige davon sind erfolgreich im Sinne der Erzielung einer nachhaltigen und breit angelegten Wirkung. Wichtig ist daher auch der „aufsuchende Charakter“ des Beratungskonzepts, der über ein bloßes Anschreiben oder Mailing Interessierter hinausgeht. Aus diesem Grund erscheint ein Angebot in Form eines „**Beratungs-Gutscheins**“, der im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einem konkreten Bau-/Renovierungsvorhaben ausgehändigt wird, besonders wichtig.

Die Einführung eines **Beratungs-Gutscheins** soll ein zentrales Element des Konzeptes sein. Der Scheck soll auch direkt bei Handwerksunternehmen oder Anbietern klimaschützender Technik einlösbar sein. Bauherren und Käufer von Altbauwohnungen sollen bereits bei Maklern, Bauträgern, Architekten, Immobilienabteilungen von Banken, Notaren, beim Grundbuchamt usw. *vor* dem Baubeginn bzw. *vor* Einzug oder Renovierung, also zu einem Zeitpunkt, in dem noch die Möglichkeit besteht Energiesparmaßnahmen zu realisieren (z.B. im Bereich Heiz- und Kühltechnik, Warmwassererzeugung, Beleuchtung, Haushalts-, Küchengeräten etc.) angesprochen und auf die verschiedenen Anbieter von Beratungsleistungen hingewiesen werden.

Ein weiterer Bestandteil des Konzepts soll die gezielte Beratung zum Thema **energieeffiziente Wärme-/Stromerzeugung** sein (z.B. Mini-BHKW, Holz(pellet)nutzung, solarthermische Heizung, Geothermie usw.). In diesem Rahmen soll auch die Möglichkeit zur Besichtigung solcher Anlagen bzw. der Erfahrungsaustausch mit Anwendern dieser Technik ermöglicht werden. Dazu soll mit allen gesellschaftlichen und politischen Akteuren aus Münster ein „**Kataster für energieeffiziente Referenzanlagen**“ aufgebaut werden. Sinnvoll wäre auch die Einrichtung eines „**Tags der energieeffizienten Anlagen**“ - vergleichbar dem „Tag des offenen Denkmals“ - an dem ausgewählte Referenzobjekte von Interessierten besichtigt werden können.

Ein spezielles Beratungsangebot soll für Betreiber von **Nachtspeicherheizungen**, mit dem Ziel diese Anlagen zu ersetzen, entwickelt werden. Die Stadtwerke Münster kennen alle Abnehmer von Nachtstrom. Diese können gezielt angeschrieben, informiert und zur individuellen Beratung eingeladen werden.

Weitere Eckpunkte des Informations- und Beratungskonzepts sind:

- die Ausrichtung der ersten Beratung auch auf Maßnahmen, die sich sofort/kurzfristig für den Anwender rentieren, damit bei den Beratern aufgrund des kurzfristig erzielbaren ökonomischen Erfolgs das Interesse an umfangreicheren Maßnahmen geweckt wird;
- die Einbindung der örtlichen Medien wie Antenne Münster, Münstersche Zeitung, Westfälische Nachrichten, WDR, Verbraucherzeitungen in die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Karsten Rahn
Holger Wigger
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel
Beanka Ganser

Anne Hakenes
Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig

Kurt Pölling
Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Karl-Heinz Winter



Fraktionsgemeinschaft
im Rat
der Stadt Münster



Politik, die aufgeht. **ödp.**

Antrag an den Rat

Münster, 16.05.2009

**„Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken“
Regenerative Energie, insbesondere Sonnenkraft besser nutzen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit ihren Beteiligung- und Tochtergesellschaften (z. B. den Stadtwerken), zu prüfen, wie unter Berücksichtigung ökonomischer Ressourcen sowie ökologischer Aspekte die Sonnenenergie mit Hilfe städtischer Ämter und/oder Gesellschaften (Liegenschaftsamt, Stadtwerke) in Münster besser ausgenutzt werden kann.

Insbesondere sollen hierzu die Möglichkeiten der Solar- bzw. Photovoltaik auf den Dächern aller städtischen Liegenschaften in Betracht gezogen werden.

Ebenso soll geprüft werden, wie im Stadtgebiet Münster alle städtischen Grundstücke (bebaut sowie unbebaut) zur Gewinnung von Sonnenenergie, wie auch Windkraft und Erdwärme genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang ist die gänzliche Umsetzung der Vorlage 0495 / 2005 (Hauptausschuss: Solarkraftwerke auf städtischen Dächern) zu überprüfen.

Begründung:

Mit ihrem Preis „Bundshauptstadt im Klimaschutz 2006“ hat die Stadt Münster in ihrer Vorbildfunktion auch eine Verpflichtung gegenüber anderen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Ebenso sei daran erinnert, dass die Stadt Münster im Rahmen ihres in 2005 erhaltenen Preises „European Energy Award GOLD“ (EEA) ihren Standard regelmäßig nachweisen muss, so fern sie diesen Preis weiterhin tragen möchte.

- bitte wenden -

So muss die Stadt Münster alles daran setzen, ihr erklärtes Klimaschutzziel lt. Ratsbeschluss vom 12.03.2008

- a) die Reduzierung von CO₂ um 40% bis zum Jahr 2020 (Basis 1990)
- b) den Anteil von 20% erneuerbare Energien an der gesamten Energieversorgung in Münster umzusetzen.

Die derzeitige Nutzung städtischer Liegenschaften (vgl. Gebäudekatalog der v. g. Vorlage 0495/2005) für die Gewinnung von Strom aus regenerativen Energietechnologien, ist nicht hinreichend ausgeschöpft.

So sind weitere städtische – neben denen im v. g. Katalog aufgeführten – Gebäude hinsichtlich Solar- bzw. Photovoltaiktechnik in Betracht zu ziehen. Städtische Grundstücke hingegen sind darüber hinaus auch auf die Option der Erdwärmegewinnung zu prüfen.

Im Rahmen steigender Energiepreise (auch Gas wird auf Dauer nicht preisgünstiger) amortisiert sich die Investition in umweltfreundliche technische Anlagen immer mehr. Das kommt neben dem Umweltschutz auch dem städtischen Haushalt zugute, d. h. langfristig können solche Einlagen zum Schuldenabbau der Stadt Münster beitragen.

So ist die Stadt Münster selbst in der Pflicht, zu investieren. Auch und gerade dann, wenn privaten Investoren nicht gefunden werden.

Die Stadt Münster kommt mit diesen Maßnahmen ihrem Ziel – Treibhausgase zu reduzieren – erheblich schneller nach.

gez. Gerd Kersting

gez. Fritz Pfau

gez. Hannelore Wiesenack-Hauss



22. Februar 2010

Antrag

Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen

Die Verwaltung wird beauftragt,

in einem ersten Schritt öffentliche Flächen in Münster zu suchen und zu definieren, die für die wirtschaftliche Erzeugung regenerativer Energien genutzt werden können. Besonders Dachflächen kommen dafür in Frage.

In einem zweiten Schritt soll eine Dachbörse eingerichtet werden, bei der über eine internetgestützte Plattform Dachflächen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen angeboten und nachgefragt werden können.

Die Stadtwerke Münster GmbH sollen anschließend einzelne Projekte oder Projektgruppen erarbeiten und konkrete Angebote zur Umsetzung formulieren. Dabei sollen neben der Leistungsstärke, dem CO₂-Einsparvolumen und der Investitionssumme vor allem auch Rendite- und Beteiligungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger an der Anlage genannt werden. Bei öffentlichen Gebäuden soll auch die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Nutzens für die Stadt Münster berücksichtigt werden, z.B. ob eine mögliche Miete in die Bauunterhaltung der genutzten Gebäude, z.B. Schulen, fließen kann.

Die Stadtwerke sollen aufgefordert werden einen Fonds oder ein geeignetes Beteiligungsinstrument aufzulegen mit dem sich die Bürgerschaft an diesen Projekten beteiligen kann.

Dabei sollen auch kleine Beteiligungen möglich sein, z.B. als „Geschenk-Aktie“, die für den Beschenkten über eine Urkunde die geschätzte CO₂-Reduzierung ausweisen. Hier sollte überlegt werden, ob nicht paketweise die Rendite dieser vielen Kleinstbeteiligungen einer Organisation, z.B. Zoo, oder einer Einrichtung zufließen kann.

Begründung:

Weltweit steigt die Nachfrage nach Energie. Bis zum Jahr 2050 wird mit einer Verdopplung des Energieverbrauchs gerechnet. Die Abhängigkeit Deutschlands vom Import knapper werdender und teurer Energierohstoffe und der Klimawandel stellt unser Land aber auch die politisch Verantwortlichen in der Kommune vor enorme Herausforderungen.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle
Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster
Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36
e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>

Der beste Garant für eine saubere, sichere und bezahlbare Energieversorgung ist ein breit gefächertes und am Wettbewerb orientiertes Energiemix.

Weltweit und in Deutschland werden selbst bei größten Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in den kommenden Jahrzehnten die fossilen Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas) unverzichtbar bleiben. Entscheidend ist es, deren Einsatz durch hohe Effizienz so klimaverträglich wie möglich zu gestalten. Die erneuerbaren Energien als heimische Energieträger können einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz leisten.

Die CDU setzt sich für eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Strombereitstellung auf 30 Prozent bis zum Jahr 2020 ein. Dazu soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter gefördert und gezielt Flächen für die Installation von Photovoltaikanlagen angeboten werden.

gez.

H.-Dieter Sellenriek
Gilbert Aldejohann
Frank Baumann
Sybille Benning
Georg Berding
Dieter von den Berg
Meik Bolte
Heinz-Georg Buddenbäumer
Olaf Dreßen
Edgar Drüge

Wolfgang Ediger
Dr. Dietmar Erber
Walter von Gökels
Gilbert Hartmann
Horst Kisnat
Rolf Klein
Bruno Kleine Borgmann
Karl Kleine-Wilke
Marliese Kosmider
Franz-Pius Graf von Merveldt

Andreas Nicklas
Jürgen Ohm
Robert Otte
Karin Reismann
Josef Rickfelder
Stefan-Alexander Roth
Florian Steinforth
Barbara Stober
Stefan Weber
Helga Welker
Simone Wendland

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Fraktionsgeschäftsstelle

Mauritzstraße 7-8 · 48143 Münster

Telefon (0251) 4 18 43-0 · Telefax (0251) 4 31 36

e-mail fraktion@cdu-ms.de · <http://www.cdu-ms.de>



Münzstraße 15
48143 Münster
Telefon 02 51-4 53 14
Telefax 02 51-51 17 50
E-Mail spdfrak@muenster.de

den 20. April 2010

Änderungsantrag zur Vorlage V/0791/2009 "Klimaschutzkonzept 2020 für Münster"

Der Ratsausschuss für Umweltschutz und Bauwesen möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag V/0791/2009 wird um folgende Punkte ergänzt:

Klimaschutz im Verwaltungshandeln

Der Klimaschutz ist eine der zentralen, lokalen Aufgaben für Gegenwart und Zukunft. Als eines der Ziele muss die Verwaltung das durch eine Bündelung von Fachwissen, Zuständigkeiten und Ressourcen unterstützen.

Klimabeirat

Die Stadt Münster richtet einen Kommunalen Beirat für Klimaschutz ein. Der Beirat arbeitet auf ehrenamtlicher Basis und wird den weiteren Weg des „Klimaschutzkonzept 2020 für Münster“ begleiten. Einen Konzeptvorschlag mit Besetzung, Aufgaben, Kostenschätzung und deren Finanzierung wird die Verwaltung dem Rat Mitte des Jahres 2010 zur Beschlussfassung vorlegen.

Klimaschutzfonds

Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge wie dem im „Klimaschutzkonzept 2020 für Münster“ vorgeschlagenem Klimaschutzfonds (Stadt + Stadtwerke) erheblich mehr Mittel zugeführt werden können.

Solaroption für Münster stärker verfolgen

Es wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die mit Blick auf die Deponie Coerde und angrenzender Flächen einen deutlich stärkeren Einsatz der Solarenergie in Münster prüft.

Windoption stärker verfolgen

Das Repowering vorhandener kleiner und älterer Windenergieanlagen reicht bei weitem nicht aus. Münster muss daher sowohl innerhalb des Stadtgebietes (Errichtung eines Windparks), als auch außerhalb, den Ausbau der Windkraft vorantreiben. Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Wärmeversorgungsplan

Es wird geprüft, ob ein umfassender, stadtweiter Wärmeversorgungsplan aufgestellt wird, ggf. auch Teilpläne, in dem Gebiete festgesetzt werden, in denen die Wärmeversorgung von Gebäuden ganz oder teilweise aus einem bestimmten Leitungsnetz erfolgen soll.

Klimaschutzcontrolling

Es wird ein wirksames Klimaschutzcontrolling des gesamten städtischen Handelns durch externe, wechselnde Prüfer (ähnlich der Wirtschaftsprüfung von Betrieben) aufgebaut.

Begründung:

Der Endbericht für das Klimaschutzkonzept 2020 für Münster zeigt viele richtige Maßnahmen und Wege auf, sollte aber ergänzt, einige Punkte auch stärker gewichtet werden.

Auch innerhalb der Verwaltung muss auf die zentrale Aufgabe Klimaschutz reagiert werden. Hier sind Weichenstellungen notwendig, hier muss die Umsetzung und Einhaltung des „Klimaschutzkonzept 2020 für Münster“ durchgeführt werden, das erfordert eine Bündelung von Fachwissen, Zuständigkeiten und Ressourcen. Die Verwaltung wird daher aufgefordert das Thema aufzugreifen und geeignete Vorschläge vorzulegen.

Ein Klimabeirat kann eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Institutionen sein. Es soll sich um ein auf ehrenamtlicher Basis arbeitendes Gremium handeln. Die genaue Ausgestaltung im Hinblick auf Besetzung, Aufgaben, Kostenschätzung und deren Finanzierung soll die Verwaltung in einem Vorschlag ausarbeiten, es gibt Beispiele einer erfolgreichen Arbeit, an denen Münster sich auch orientieren kann. Beschlussfassung vorlegen.

Der Klimaschutzfonds ist eine sehr sinnvolle Maßnahme, muss aber, um wirksam arbeiten zu können, mit erheblich mehr Mitteln als die vorgeschlagenen 500.000 € ausgestattet werden. Wie in der Vorlage angesprochen kann der Hannoveraner Fonds „proKlima Hannover“ hier durchaus Vorbild sein, ggf. ist der Münsteraner Klimaschutzfonds durch die Hereinnahme weiterer Akteure auszuweiten.

Solar- und Windenergie sind zwei wesentliche Bausteine in einer umweltverträglichen Energieversorgung. Hier hat Münster Handlungsmöglichkeiten. Mit der Deponie in Coerde und angrenzenden Flächen verfügt Münster hier über ggf. nutzbare Potenziale, die es zu heben gilt. Ziel könnte die Entwicklung einer „Solarkeimzelle Coerde“ für Münster sein.

Der Einsatz von Windenergie ist in der Vergangenheit mit äußerst behutsam genutzt worden. Ohne den massiven Einsatz der Windenergie wird es für Münster um so schwerer, seine Klimaschutzziele zu erreichen, das Repowering der vorhandenen kleineren und älteren Anlagen reicht dazu nicht aus. Münster muss daher über den Bau weiterer Anlagen im Stadtgebiet nachdenken, es sind aber ggf. auch Optionen wie sie die Stadt München genutzt hat (Einkauf in vorhandene bzw. geplanten Anlagen) zu prüfen.

Münster benötigt eine gesamtstädtische Perspektive für die Wärmeversorgung. Dazu kann ein Wärmeversorgungsplan aufgestellt werden. Dieser Wärmeversorgungsplan soll im Interesse einer sicheren und umweltfreundlichen Wärmeversorgung langfristige und belastbare Erzeugungs- und Nutzungsstrukturen schaffen.

Ein effizientes, wirksames Controlling muss den Umsetzungsprozess des Klimaschutzkonzeptes begleiten, Erfolge und Fehlsteuerungen messbar und deutlich gemacht werden. Hierzu sollen, ähnlich der Wirtschaftsprüfung von Betrieben, externe, wechselnde Prüfer ihre Aufgaben wahrnehmen. Das Klimaschutzcontrolling dient der permanenten Überwachung der gesteckten Ziele, es informiert bei Abweichungen kurzfristig die Verantwortlichen und fasst seine Arbeit in einem jährlichen Prüfbericht zusammen.

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster

Holger Wigger
und Fraktion

Anregung Nr. 153/200



Umweltforum Münster e.V.

Dachverband der münsterschen Umweltgruppen

Umweltforum Münster e.V., Zumsandstr. 15, 48145 Münster

Stadt Münster
Herr Oberbürgermeister Markus Lewe

48127 Münster

01

Zumsandstr. 15, 48145 Münster

Fon: 0251 - 13 60 23

Fax: 0251 - 13 60 24

info@umweltforum-muenster.de

www.umweltforum-muenster.de

Linien 2 und 10, Zumsandstraße

Der Oberbürgermeister,
E-Mail: obo@st1.muenster.de
-13-60-2366 und
des Oberbürgermeisters

Dezernent Obm
27. NOV. 2009

Münster, 24.11.2009

Ansprechpartner: Dr. Peter Deininger

Anregung nach § 24 GO an den Rat der Stadt Münster

Klimaschutzkonzept 2020 (KSK 2020) für die Stadt Münster

Vorschläge zum Klimaschutz durch verstärkte Nutzung regenerativer Energien

Das Umweltforum Münster regt an, die städtische Zielsetzung „20% Erneuerbare Energien bis 2020“ (Ratsbeschluss vom 12.03.2008) durch beschleunigte Realisierung der in der Anlage 1 aufgeführten Vorschläge zu erreichen.

Dazu sollen neben städtischen Einrichtungen verstärkt gesellschaftliche Akteure im Rahmen der im Gutachten vorgeschlagenen „Allianz für Klimaschutz“ (KSK 2020 / Maßnahme Ü4) einbezogen werden.

Organisation und Koordinierung sollten bei der personell aufgestockten KLENKO (KSK 2020 / Maßnahme Ü1) liegen. Zur Finanzierung städtischer Anteile und Zuschüsse sollte ein „Klimaschutzfonds“ (KSK 2020 / Maßnahme Ü2) eingerichtet werden.

Begründung:

Die Umsetzungsvorschläge des „Klimaschutzkonzept 2020“ der Stadt Münster zu „Erneuerbare Energien“ (3.5.2-3.5.4) mit der Zielvorgabe, einen Anteil von 20% am Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 zu erreichen sind u.E. nicht ausreichend. Sie müssen um weitere Handlungsvorschläge und entsprechende Ratsbeschlüsse ergänzt werden. Verstärkte Anstrengungen zur Förderung des EE-Anteils mit Perspektive einer vollständigen regenerativen Energieversorgung sind nicht nur aus Klimaschutzgründen erforderlich, sondern dienen auch der Profilierung Münsters als „Umwelthauptstadt“ (Standortsicherung) und der Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung in Münster (z.B. durch die Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen und Förderung des Handwerks). Hierbei sind auch außerhalb des Territoriums von Münster nutzbare Energiequellen einzubeziehen.

Dr. Peter Deininger
(Regiosolar Münster)

gez. Wolfgang Wiemers
(Vorstand)

Umweltforum Münster e.V., Dachverband der münsterschen Umweltgruppen

ADFC • AG BSA • Biologische Station Rieselfelder • BUND • Emshof • Energiewendegruppe
Greenpeace Gruppe Münster • NABU Stadtverband Münster • NABU Naturschutzstation • NÜTEC • FairPla.net
Umweltberatung Münsterland • VCD Regionalverband Münsterland • Waldschule Münsterland • WWF Gruppe Münster

Bankverbindung: Konto 18 006 791 • Sparkasse Münsterland Ost • BLZ 400 501 50

Anlage 1

Vorschläge zum verstärkten Ausbau Erneuerbarer Energien an den Rat der Stadt Münster

I. Ausbau der Windkraft (Stromerzeugung)

Begründung: Am schnellsten und kostengünstigsten im größeren Umfang zu realisieren.

A. Ausbau der Windkraft auf dem Stadtgebiet

A.1 Repowering der bestehenden (einzigen) Anlage der Stadtwerke Münster in Altenberge (600 kW → 2,5 MW)

Maßnahmen: Städtischer Ratsbeschluss nach Vorlage einer Ertragsberechnung

A.2 Errichtung eines neuen Windparks auf Stadtgebiet

Maßnahmen: Städtischer Ratsbeschluss nach Vorlage eines Gutachtens

B. Einkauf in Windparks außerhalb Münsters, als Repowering-Maßnahmen oder als Einkauf in neue Windparks

Maßnahmen: Ratsbeschluss nach Vorlage von Angeboten mit Darstellung der Kauf- und Amortisationskonditionen und der Vorteile für die Stadt Münster

II. Ausbau der Photovoltaik (Stromerzeugung)

Begründung: Hindernisse für die Erschließung der großen Potentiale für kleinere und größere Anlagen sollten rasch überwunden werden. Die Förderung von gut gestalteten gebäudeintegrierten Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen (E8) wird von uns ausdrücklich unterstützt.

A. Installation von größeren PV-Anlagen (> 30 kW) auf Dächern von Gewerbe- und Verwaltungsgebäuden durch Engagement von privaten Investoren und/oder Unternehmerinitiative

Maßnahmen: Abschätzung der Potentiale, Finanzierung eines Dachkatasters (z.B. Freiburg, Bielefeld, Osnabrück, Frankfurt) und Einrichtung einer Dächerbörse (z.B. Nürnberg, Mannheim, Marburg); Erleichterung der Errichtung von Anlagen auf Dachflächen öffentlicher Gebäude, z.B. durch Wegfall der Dachmieten für kleinere Gebäude und Gestaltung ausgewogener Dachnutzungsverträge

B. Errichtung einer großen PV-Freiflächenanlage (> 1 MW) im Norden Münsters auf dem Gelände der alten Deponie

Maßnahmen: Prüfung der Flächen und Vorlage von Angeboten

C. Solargerechte Bauleitplanung

Maßnahme: Konsequente Umsetzung des vorhandenen Ratsbeschlusses

III. Ausbau der Solarthermie (Warmwasser/Heizungsunterstützung/Kälte)

Begründung: Die Potentiale sind bei weitem nicht ausgenutzt; Auftragsschub für das lokale Handwerk

- A. Neubausiedlung mit Nahwärmenetz und saisonalem Speicher
Maßnahme: Suche nach einer geeigneten geplanten Siedlung (Vgl. Hamburg-Bramfeld)

- B. Sanierung in größerem Gebäude mit großer Solarthermie-Anlage zur Warmwasserbereitung in Kombination mit regenerativ betriebenen Spitzenlastkessel (vgl. Marburg-Wehrda)
Maßnahme: Welches Gebäude käme in Frage?

- C. Pilotprojekt: Solare Kühlung
Maßnahme: Suche nach geeignetem Objekt in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, dessen Gebäude Kühlung benötigen

- D. Sanierung EFH – Förderung der Kombination von Heizungssanierung mit Einbau einer ST-Anlage
Maßnahme: Erarbeitung Förderkonzept

- E. Musterprojekt Gebäudeintegration Solarthermie und Photovoltaik (Bestandsgebäude)
Maßnahme: Prüfung städtischer Gebäude, z.B. Herrenhaus von Hof Coerde

- F. Festschreibung der Solarthermie-Nutzung beim Verkauf städtischer Grundstücke
Maßnahme: Ratsbeschluss

- G. Erstellung eines Dachkataster wie unter II.A. beschrieben.
Maßnahme: Ratsbeschluss

IV. Ausbau der energetischen Biomassenutzung (Wärme und Strom)

Begründung: Die Potentiale werden im Gutachten als gering bewertet – belastbare Daten hierzu sind aber nicht bekannt.

Maßnahmen:

- A. Erstellung einer Potentialabschätzung der energetischen Biomassenutzung im Stadtgebiet, insbesondere
 - (1) Ungenutzte Grün- und Abstandsflächen; Pflanzenschnittgut; Laub; Vergärung vor Kompostierung (E6)
 - (2) Abfallmengen bei Lebensmittel verarbeitenden Betrieben
 - (3) Wassermengen und Temperaturen der Klärgewässer/Kanalisation

- (4) Organische Abfälle (Deponie Coerde)
- (5) Nichtgenutzte Wärme bei Biogasanlagen; langfristige Pachtverträge von Austauschflächen

- B. Komplettversorgung einer öffentlichen Einrichtung durch einen Biomasse-Kessel, der mit Biomasse aus dem Stadtgebiet versorgt wird.

- C Errichtung einer Bio-Erdgas-Anlage zur Einspeisung in ein Gasnetz

- D. Überprüfung der Vereinfachungsmöglichkeiten für die Genehmigung neuer Biogas-Anlagen durch die Stadt Münster

- E. Beteiligung an dem Wallhecken-Projekt der Münsterland-Kreise

V. Kraft-Wärme-Kopplung mit Perspektive Übergang zu Biogas (Wärme und Strom)

Begründung: Die Ausschöpfung nichtgenutzter Abwärme ist effektiv und kostengünstig im Vergleich zum Neubau von Energieanlagen und eröffnet Möglichkeiten des Übergang auf regenerative Versorgung (Biogas, Wärmetauscher)

- A. Nutzung der Wärmeüberschüsse bei zentralen Kraftwerken
Maßnahme: Feststellung des Nutzungspotentials des in den Kanal abgeführten Kühlwassers.

- B. Nutzung ungenutzter Wärme bei dezentralen Kraftwerken (BHKW)
Maßnahme: Erfassung der Nutzungspotentiale nicht genutzter Abwärme auf Stadtgebiet

- C. Suche nach Schwimmbädern und Produktionsbetrieben mit ganzjährigem Wärmebedarf, die mit KWK-Anlagen ausgestattet/umgerüstet werden können; Überprüfung der Vereinfachungsmöglichkeiten beim Genehmigungsverfahren

- D. Ausbau der dezentralen Kraft-Wärmekopplung
Maßnahme: Angebot eines neuen „Thermokonzpts“ durch die Stadtwerke ähnlich dem „Schwarmstrom-Konzept“ (zentrale Steuerung von dezentralen Gas-Mini- BHKW) von Lichtblick und preisgünstiger als „Thermokonzpt“.

VI. Weitere Klimaschutzmassnahmen

- A. Zusätzliche CO₂-Verminderung durch Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen (Holz u.a.) und durch mehr Pflanzenanbau in der Stadt (ungenutzte Flächen, Dachgewächshäuser u.a.)
- B. Ausstieg aus dem Kohlekraftwerk Hamm und alternative Verwendung eines Teils der freiwerdenden Mittel für die Förderung Erneuerbarer Energien
- C. Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für Hof Coerde als Kompetenzzentrum für innovative Energie- und Ressourcennutzung
- D. Einrichtung eines Klimaschutzfonds (Ü2) und Finanzierung von Modellprojekten für innovative Ressourcennutzung hieraus, z.B. Hof Coerde
- E. Einrichtung eines Klimaschutznetzwerks (Ü4)
 - 1) Das Umweltforum als Zusammenschluss münsterscher Umweltverbände und Anlaufstelle für umweltaktive Bürger ist bereit, sich mit seinen Vorschlägen einzubringen.
 - 2) Einrichtung eines Umweltclusters in Münster (2011). Erster Schritt: Erstellung eines Katasters von Firmen, die sich mit Umweltprodukten oder -dienstleistungen befassen (2010) durch die Stadt Münster.
 - (3) Suche nach Fördermöglichkeiten für die Einbeziehung von Unternehmen in die Klimaschutzmaßnahmen.
 - (4) Einbeziehung großer Unternehmen in Münster (WestLB, Provinzial, LVM, Brillux, Ratio u.a.), die bereits am Klimaschutz aktiv teilnehmen.